

## Wilhelm Gnapheus,

der erste Rector des Elbinger Gymnasiums.

Erster Theil.

Wilhelm Gnapheus gehört nicht zu den hervortretenden Gestalten der Reformationszeit, aber an den Bestrebungen seiner grossen Zeitgenossen hat er eifrig theilgenommen. Für den Humanismus wirkte er als Lehrer und Schriftsteller, für das Evangelium kämpfte er ohne Rücksicht auf äussere Güter, ohne Schonung seiner Gegner. Früher von den Papisten, später von den starren Lutheranern verfolgt, zog er von den Niederlanden nach Preussen und wieder zurück nach Ostfriesland, wo er kampfmüde sein Alter verlebte, schwerlich mit dem Frieden im Herzen, vielmehr wohl mit jenem Gefühle der Erbitterung, das sich in dem Motto einer seiner letzten Arbeiten<sup>1)</sup> ausspricht:

ἔνεστι καὶ τῆ μύρμηκι χολή.

Eine kurze Beschreibung seines Lebens erschien in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der *Bibliotheca Bremensis*<sup>2)</sup> und wurde 1732 in den *Actis Borussicis* 3 p. 925—34 abgedruckt. Sie ist von Eilhard Folkarth Harckenroth und enthält neben manchem unrichtigen doch auch wesentliche sonst unbekannte Notizen, besonders über seinen Aufenthalt in Friesland, über den Harckenroth, der 1670 in Emden geboren war und 1732 daselbst starb, wohl zuverlässige Nachrichten haben konnte. Indess hatte schon vor ihm Christoph Hartknoch, den er auch anführt, in der preussischen Kirchengeschichte die Streitigkeiten des Gnapheus in Königsberg viel ausführlicher behandelt, und spätere Werke haben manchen dunkeln Punkt aufgeklärt, manche neue Thatsache ans Licht gebracht, so dass eine neue Bearbeitung seiner Lebensgeschichte wohl nicht durch die Pietät, die ein Lehrer gegen den Gründer der Schule empfindet, an der er arbeitet, gerechtfertigt zu werden braucht.

<sup>1)</sup> Ausgabe des Acolastos von 1555.

<sup>2)</sup> *Bibliotheca historico-philologico-theologica*. Bremen 1719—27.

Das bei weitem wichtigste Material haben mir des Gnapheus eigene Schriften geboten, die ich, obgleich über ihre Seltenheit schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Gottfried Zamehl<sup>1)</sup> klagte, doch sämmtlich benutzen konnte. Die Königsberger Universitätsbibliothek besitzt sie alle, mit Ausnahme der ältesten, des Tobias und Lazarus. Diese, die auch auf der Berliner, Dresdener, Wolfenbüttler und Göttinger Bibliothek nicht vorhanden ist, habe ich endlich in einem allerdings nicht ganz vollständigen Exemplare aus der Hamburger Stadtbibliothek erhalten. Verzeichnisse seiner Werke stehen bei Conrad Gessner, *Bibliotheca aucta per Simlerum*, Zürich 1574, p. 255, Valerius Andreas Desselius, *Bibliotheca Belgica*, Löwen 1623, p. 349, Gottfried Zamehl, *Commentarius msc.* 1662, p. 32 und 37, Harckenroth p. 931, Jöcher, Gelehrten-Lexicon, 1750, und Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniss, Danzig 1753, p. 235. Da sie jedoch theils unvollständig, theils ungenau sind, versuche ich eine neue Zusammenstellung nach der Reihenfolge, in der die Schriften erschienen sind.

1) *Tobias ende Lazarus*, im Jahre 1525 „in Duytsch“, d. h. holländisch geschrieben und gleich darauf ohne Wissen und Willen des Autors gedruckt und mehrmals aufgelegt, dann in neuer Bearbeitung von Gnapheus selbst 1557 herausgegeben<sup>2)</sup>. Ich habe eine Ausgabe von 1567. 8° gehabt: *Tobias ende Lazarus, met grooter neersticheyt ghecorrigeert, verbeteret en in dry Dialogos ghedeylt, alle kranken, bedroefden menschen seer profytlick en troostelyck om lesen. Door M. Wilhelmum Gnapheum*. Sie enthält auch die Vorrede der früheren Ausgabe, d. d. Emden 1557. 20. Sept.<sup>3)</sup>. Die ältern Verzeichnisse erwähnen das Buch gar nicht. Erst Harckenroth, der es aus einer Schrift seines Zeitgenossen Thomas Crenius kannte, nennt es und zwar mit lateinischem Titel, *Colloquium Tobiae et Lazari*, den dann Tolckemit von ihm entlehnte. Bei Jöcher ist es zweimal aufgeführt, unter dem lateinischen Titel und als „Troostspiegel für Kranke und Bekümmerte, in holländischer Sprache“. Man sieht, das Werk war wenig bekannt, wie denn auch keines der Verzeichnisse Ort oder Jahreszahl eines Drucks angiebt. Die lateinische Titelangabe lässt wohl nicht auf eine Bearbeitung in dieser Sprache schliessen, sondern wurde aus lateinischen Schriften, die des Buchs erwähnten, aufgenommen.

2) *Acolastos. De filio prodigo comoedia Acolasti titulo inscripta, auctore Gulielmo Gnapheo, Gymnasiarcha Hagiensi. Nunc ab eodem recognita*. Leipzig 1536. Die letzten Worte deuten auf eine ältere Ausgabe, die ich nirgend erwähnt finde. Doch auch diese Leipziger nennen die Verzeichnisse nicht, sondern erst eine Cölner von 1540 und spätere. Nur Tolckemit führt eine Ausgabe von 1536 an, als deren Druckort er aber wohl irrtümlich Cöln angiebt. Mir hat ausser der Leipziger noch eine Antwerpener Ausgabe von 1555,

<sup>1)</sup> *Maxima ex parte interciderunt aut in paucorum manibus versantur. Comment. p. 37.* Ueber die Zamehl'schen Manuscripte spreche ich später.

<sup>2)</sup> Vorrede, fol. 5—7. Die Ausgabe von 1557 ist nach Gerdesius, *Historia reformationis* 3, p. 34. zu Emden in 8° erschienen.

<sup>3)</sup> Von dieser für die Lebensgeschichte des Gnapheus wichtigen Vorrede theilt Gerdes l. c. ein längeres Bruchstück in lateinischer Uebersetzung mit.

ab ipso autore Gulielmo Fullonio Gnapheo diligenter repurgata zu Gebote gestanden. Gedichtet ward die Comödie bereits 1528 und 29.

3) *Paraenesis gratulatoria in bonarum literarum et ludi literarii apud Elbingenses instituti commendationem, qua quidem demissus coelo Mercurius ex deorum edicto Senatui Elbingensi denuntiat proxime fore, ut totus Musarum chorus relicta Phocide in Gymnasium Elbingense demigret. Auctore Gulielmo Gnapheo.* Danzig 1539. 4<sup>o</sup>, ein Bogen. Dieselbe Schrift liess Gnapheus fast auf das Doppelte erweitert der Ausgabe des Triumphus von 1541 unter der Ueberschrift: *In eloquentiae triumphum parascene gratulatoria*, und ebenso der Ausgabe von 1551, aber durch Fortlassung aller Stellen, die sich auf Elbing bezogen, verkürzt, vordrucken. Ich habe alle drei Ausgaben gehabt. Die älteste hat, so viel ich weiss, nur Georg Daniel Seyler, Rector in Elbing 1734-45, in einer handschriftlichen Note zum *Commentarius Zamelli* erwähnt, Zamehl selbst kannte die Schrift nur unter dem neuen Titel *Parascene* und nur in der Ausgabe von 1541. In den gedruckten Verzeichnissen ist sie nicht erwähnt, weil sie in der Separat-Ausgabe unbekannt, als Theil des *Triumphus eloquentiae* angesehen wurde, obwohl ihr Inhalt, wie schon Zamehl bemerkt, sie hinlänglich als eigene Schrift kennzeichnet.

4) *Triumphus eloquentiae in bonarum literarum et doctae facundiae commendationem carmine redditus et item pleno omnium personarum equitatu Aelbingae publice exhibitus, auctore Gulielmo Gnapheo Hagense, ludi literarii apud Aelbingenses moderatore primario.* Danzig 1541. Eine zweite Ausgabe, auf deren Titel sich Gnapheus *Juniorum comitum Frisiae orientalis moderator* nennt, ist in Cöln 1551 erschienen. Beide habe ich benutzt. Harckenroth, der eine Danziger Ausgabe von 1551 anführt, irrte ohne Zweifel in der Jahreszahl.

5) *Prima Aelbingensis scholae foetura. Silva carminum seu συδίασματα scholasticae juventutis apud Elbingenses tumultuarie congesta et variis rerum argumentis cum sacris tum profanis conciliata, ut videat amicus lector, quid de juventute, etiam Prutenica<sup>1)</sup>, sperandum sit, si non minus bonis monitoribus illa obtemperet, quam bene in literis exerceatur. Auctore Gulielmo Gnapheo.* Danzig 1541. 4<sup>o</sup>. Die fünf Bogen lange und mit einer besondern Dedication an den Kanzler Joh. v. Kreutz versehene Schrift kann wohl nicht als blosser Anhang zum *Triumphus eloquentiae* angesehen werden, wie es Tolckemit und der Verfasser der *Vita Brismanni* im Erläuterten Preussen 3 p. 211 thut. Von Gnapheus ist nur der Dedicationsbrief, das Uebrige sind Schülerarbeiten, im Sommer 1540 angefertigt.

6) *Morosophos. De vera et personata sapientia Comoedia non minus festiva quam pia. Auctore G. Gnapheo. Accesserunt et quaedam alia poematia in laudem illustrissimi Principis Alberti, Marchionis Brandenburgensis, tusa.* Danzig 1541. 4<sup>o</sup>. Ausser einem gedruckten Exemplar hat die Königsberger Universitätsbibliothek ein Manuscript des Stückes, das die Jahreszahl 1540 trägt.

<sup>1)</sup> Die Preussen mussten es sich gefallen lassen, von den fremden, ins Land gezogenen Gelehrten als rohes Barbarenvolk angesehen zu werden. Töppen, Gründung der Universität Königsberg, p. 73.

7) *Hypocrisis. De Hypocrisis falsa religione, ficta disciplina et supplicio, deque Psyche calamitate et restituta illi per veram poenitentiam salute Tragicocomoedia. Auctore Gulielmo Gnapheo Hagiense, illustrissimi principis D. Alberti — consiliario.* Basel, 1544, mense Augusto.

8) Brief an Johannes v. Lasco, datirt *ex aedibus nostris Regiomonte*, 14. Juli 1544, abgedruckt in *Simon Abbes Gabbema. Epistolarum ab illustribus et claris viris scripturarum centuriae tres.* 1663. 8. Centur. I. p. 25—29.

9) *Vita Johannis Pistorii a Worden, ob evangelicae doctrinae assertionem apud Hollandos primo omnium exusti, per Gulielmum Gnapheum Hagiensem anno 1525 conscripta, sed nunc primum a quodam pietatis studioso in lucem edita. Accesserunt ejusdem Pistorii congressus disputatorii cum inquisitoribus haereticae pravitatis habita, potissimum vero super conjugio et hominum decretis. Addita est oratio apologetica pro captivo Wordemate: de indicto sacerdotibus coelibatu. Eodem Guil. Gnapheo autore. Argentorati apud Richelium 1546. 8°.* Eine zweite Ausgabe von Jacobus Revius besorgt, erschien in Leyden 1649. 8°. Ich habe die ältere benutzt. Die Schrift gehört, wie der Titel zeigt, zu den ältesten des Gnapheus, sie gehört aber auch zu den bedeutendsten und ist neben der folgenden bei weitem am häufigsten citirt. Veröffentlicht ist sie, wie ich später zeigen werde, wahrscheinlich durch Johannes von Lasco.

10) *Gulielmi Gnaphei ab Haga comitis Hollandiae adversus temerariam, ne dicam impiam excommunicationis censuram novo sane et praeter scripturam usurpato exemplo a quibusdam Academiae Regiomontanae apud Prutenos nuper institutae professoribus et concionatoribus ex mera invidia et malignandi libidine in ipsum latam, cae temporalis quaedam Antilogia.* s. l. 1550. 8°, doch steht unter einem Epigramm auf dem Titel die Jahreszahl 1551. Das Buch war im Jahre 1548 geschrieben.

11) *Aembdanae civitatis ἐγκώμιον. Carmen panegyricum ex tempore lusum per Gulielmum Fullonium Gnapheum ab Haga comitis Hollandiae, juniorum comitum Frisiae orientalis nuper moderatorem.* Emden. 1557. Nach der Einleitung hatte Gnapheus das kurz vorher schnell angefertigte Gedicht am 1. Januar 1553 den jungen Grafen, seinen Schülern, überreicht.

Mit Unrecht führen Harckenroth, Tolckemit und Jöcher die unter No. 9 genannte *Oratio apologetica pro captivo Wordemate de indicto sacerdotibus coelibatu* als besonders erschienene Schrift an. Der erste beruft sich dabei auf Gessner, und ein Vergleich mit diesem lässt den Grund des Irrthums leicht erkennen. Harckenroth nämlich, der nur die Leydener Ausgabe des Pistorius kannte, bezog die von Gessner für das ganze Werk gegebene Signatur, *Argentorati 1546 apud Richelium*, auf den im Titel zuletzt angeführten Theil, den er daher für eine selbstständige Schrift hielt. Ein Separatdruck der Vertheidigungsrede wäre an sich nicht auffallend, dass ein solcher aber erst 21 Jahre nach des Pistorius Tode und gerade gleichzeitig und in derselben Offizin mit dem umfassenden Werke erschienen, ist kaum glaublich.

Endlich ist in den meisten Catalogen eine Comödie *Misobarbarus — Misobarbus*

bei Jöcher ist Druckfehler — genannt. Sie soll in Basel erschienen sein, doch stellt Gessner, auf dem allein die Nachricht von dieser Comödie beruht, dies nur als Vermuthung auf. Harkenroth meint, der *Morosophos* sei auch *Misobarbarus* genannt, was jedoch Niemand glaublich finden wird, der den Inhalt jenes Stückes kennt. Doch könnte Gessner, in dessen Verzeichniss der *Morosophos* fehlt, wohl diesen gemeint und in der Angabe des Titels geirrt haben, wenigstens habe ich keine weitere Spur des *Misobarbarus* entdecken können.

Was ich ausserdem von gedruckten Schriften benutzt habe, wird aus den unvermeidlichen Citaten genügend erhellen. Es hat mir aber auch einiges handschriftliche Material vorgelegen aus dem Elbinger Archiv und der Conventshalle, aus der Sammlung des Herrn Stadtrath Ferd. Neumann und der Elbinger Stadtbibliothek; ferner aus dem geheimen Archiv in Königsberg, dem ich namentlich 9 ungedruckte Briefe des Gnapheus aus den Jahren 1547—61 verdanke, die freilich erst für die Fortsetzung der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sein werden; endlich aus dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg, aus dem ich Abschriften mehrerer Briefe des Bischof Mauritius Ferber durch die Güte des Herrn Domvikar Wölky erhalten habe. Hiervon bedürfen nur die Zamehl'schen Schriften einer kurzen Besprechung.

Gottfried Zamehl, geb. 2. Febr. 1629, gest. als *Consul Elbingensis* 12. Aug. 1684, aus vornehmer Elbinger Familie, wie schon sein Vater Friedrich literarischen Bestrebungen sehr zugethan, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und des Schwanenordens, ein eifriger Sammler für vaterländische und besonders für elbingsche Geschichte<sup>1)</sup>, schrieb 1662 eine Geschichte der Schulen in Preussen, die zwar nicht gedruckt, aber vielfach benutzt<sup>2)</sup> und auch in Jöchers Gelehrten-Lexicon angeführt ist. Die Elbinger Stadtbibliothek besitzt davon zwei Handschriften. Die ältere, Quarto No. 17, die nach einer Bemerkung auf dem Titel dem jüngern Bruder des Autors Friedrich Zamehl (geb. 1643, gest. 1679) gehörte, hat den Titel: *Commentarius philologico-historicus de illustrium scholarum in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus, auctore Gotofredo, Frid. f., Zamelio Elbingense. Anno 1662.* Die Vorrede ist vom August 1662 datirt. Eine neuere Hand hat schon auf dem Titel und dann im Buche Veränderungen und Zusätze gemacht und den Schluss des Werks, der in der Handschrift fehlte, nachgetragen. Die neuere, Folio No. 41, mit etwas verändertem Titel und Zusätzen von Georg Daniel Seyler ist aus dem vorigen Jahrhundert. Ich citire nach der ältern. Obwohl schon in diesem Werke die Geschichte des Elbinger Gymnasiums vorzüglich berücksichtigt war<sup>3)</sup>, so wurde Zamehl doch gebeten, die Nachricht-

1) Die ausführlichsten Nachrichten über ihn, hat, soviel ich weiss, G. D. Seyler im Gelehrten Preussen 1725 2. Quart. p. 34 sq. und in *Elbingia literata*, Elbing 1748, p. 43—50, gegeben. Ueber seine Arbeiten für die Geschichte Elbings spricht Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing 1. p. XIX.

2) Ein längeres Bruchstück aus dem Anfange ist bei Jacob Voit *De incrementis studiorum per Polonos et Prussos*. Leipzig 1723 4<sup>o</sup> p. 9—12 gedruckt. Ganz unrichtig ist, was Krause in den Beiträgen zur Kunde Preussens 5. p. 353 über die Schrift sagt.

3) p. 5: *Consilium mihi est cum scholarum Prutenicarum, tum Elbingensis gymnasii — progressus stylo complecti.*

ten über dasselbe noch besonders zusammenzustellen<sup>1)</sup>. Er that dies noch in demselben Jahre in der Schrift: *Commentariolus de Gymnasio Elbingensi deque ejus rectoribus*, in die er meistens ohne Veränderung des Ausdrucks die betreffenden Stellen aus der frühern aufnahm. Auch diese Schrift ist nicht gedruckt. Die Mittheilung derselben verdanke ich Herrn Stadtrath Neumann, der mich überhaupt in jeder Hinsicht auf das bereitwilligste und förderlichste unterstützt hat. Endlich besitzt die Stadtbibliothek, Quarto No. 13, ein Manuscript: *Catalogus Rectorum, Conrectorum, Professorum et ceterorum in Gymnasiis Prutenicis Docentium, auctore Gotofredo, Frid. f., Zamelio. Elbingae 1664*. Es enthält nur kurze Angaben und war nicht zum Drucke bestimmt.

Gnapheus war im Haag geboren, einer Stadt, die schon damals zu den schönsten und reichsten des blühenden Hollands gehörte, seit mehr als hundert Jahren die gewöhnliche Residenz der holländischen Grafen, wenn sie sich im Lande aufhielten, war<sup>2)</sup> und daher auch *Gravenhaag*, *Haga comitis* oder *comitum* genannt wurde. Als sein Geburtsjahr wird 1492 und 1493 angegeben. Die letzte Zahl hat der älteste Gewährsmann, Harkenroth, der sie wahrscheinlich aus der Notiz berechnete, die er in einem von ihm genauer bezeichneten Manuscripte gefunden hatte und später anführt, dass Gnapheus am Michaelistage 1568 im 75. Lebensjahre gestorben sei: eine Notiz, die übrigens zweifelhaft lassen würde, ob er 1493 oder 1494 geboren war. Seinen Familiennamen, wenn er anders einen solchen schon führte<sup>3)</sup>, kennen wir nicht. Als Gelehrter nahm er nach der Sitte der Zeit einen griechischen Namen an, der einem bei der Blüthe der holländischen Tuchfabrikation gewöhnlichen Gewerke, vielleicht dem seines Vaters entlehnt war. Bisweilen brauchte er dafür die lateinische Uebersetzung *Fullonius* und in spätern Jahren die allerdings vollklingende Tautologie *Fullonius Gnapheus*<sup>4)</sup>. Der Name wurde dreisylbig mit langem e gesprochen. Nur so kommt er in den Versen des Gnapheus selbst und seines Schülers Felix Fiedler vor<sup>5)</sup>, auch entspricht nur diese Form genau der Bedeutung des lateinischen *Fullonius* und nur aus ihr lässt es sich erklären, dass Spätere, grammatisch allerdings unrichtig, *Gnapheus* schrieben<sup>6)</sup>.

Ueber sein früheres Leben, beinahe bis zum 30. Jahre, fehlt uns fast jede Kunde. Es war wohl ohne grosse Ereignisse hingegangen und lag auch dem Interesse am Glaubens-

1) Vorrede zum *Commentariolus*.

2) Kampen, Geschichte der Niederlande 1. 236, 281.

3) Kampen 1. p. 285.

4) *Gulielmus Fullonius* am Schlusse des *Acolastos* von 1536, *Gulielmus Fullonius Gnapheus* im *Acolastos* von 1555 und im *Egcomion* von 1557. Ebenso *Guil. F. Gnapheus* in den Briefen vom 12. April 1555 und 26. Juli 1561 im Königsberger Archiv Schr. 3. 41 No. 60 und 63.

5) So steht *Gymnasiarcha Gnapheus* am Schlusse des Hexameters Paraseue von 1541 Bog. A. 4, cf. ib. B. 3, Foetura Bog. A. 4.

6) Harkenroth. Act. Bor. 3 p. 925.

streite, das ihn bald völlig in Anspruch nahm, so fern, dass er es nur selten und in ganz allgemeinen Aeusserungen berührt. *Id nolim nescias, amice lector,* sagt er einmal<sup>1)</sup>, *me quidem vel a puero sedulo id dedisse operam, ut in timore Domini officium semper facerem et Spartam quamcunque nactus essem juxta proverbium ornarem, ut nihil unquam minus quam fides et diligentia in me sint desiderata.* Ferner erwähnt er, dass er früh „*van myn jonghe Jaren af*“ in den Lehrerstand getreten, zu dem er sich berufen gefühlt habe und der ihm nie lästig geworden sei, obgleich ihm seine herkulischen Schularbeiten von Anfang an nur Neid eingetragen<sup>2)</sup>. Endlich, als er in Königsberg 1546 als Lector der Universität auch Disputationen anstellen sollte, klagt er, dass ihm eine Thätigkeit aufgebürdet werde, der er seit fast 30 Jahren entsagt<sup>3)</sup>. Er hatte also bis etwa zu seinem 25. Jahre solche Disputationen geleitet. Dies ist aber auch alles, was wir in seinen Schriften finden, und anderweitige Nachrichten haben wir nicht. Doch, die Resultate seiner Bildungsjahre liegen uns ja vor Augen, sollten sie nicht wenigstens eine Vermuthung darüber begründen, welchen Kreisen er die Entwicklung seines Geistes verdankte? Offenbar war Gnapheus in den klassischen Sprachen vorzüglich unterrichtet, er schreibt eine bessere lateinische Prosa als viele seiner gelehrten Zeitgenossen, einen *stilus Erasmianus*, wie Harckenroth sagt, noch gewandter war er in der Poesie, überall stehen ihm aus verschiedenen alten Autoren zahlreiche Reminiscenzen zu Gebot und selten wiederholen sich dieselben. Zugleich ist er in manchen Kirchenvätern, namentlich aber in der Bibel sehr belesen. Wie war er zu diesen Kenntnissen, die schon seine ältesten Schriften zeigen, gelangt? Eine Universität scheint er nicht besucht zu haben. Loewen, damals die einzige seines Vaterlandes, und die berühmtesten *Theologi Lovanenses* erwähnt er nicht selten, aber nirgend ist eine Andeutung, dass er sich dort aufgehalten, ja dass er auch nur sein engeres Vaterland Holland verlassen habe. Und dass er keine academische Grade hatte, lehren schon die Titel seiner Bücher, und die Unterschriften seiner Briefe<sup>4)</sup>, wir wissen es aber auch bestimmt aus einem Angriffe, den Isinder in Königsberg gegen ihn richtete<sup>5)</sup>. Auch fanden in Löwen, das starr an dem Scholasticismus festhielt, die klassischen Studien überhaupt wenig Pflege. Dagegen blühten damals überall in den Niederlanden die Hieronymitaner-Schulen und sie theilten gerade die Art der Bildung mit, die wir bei Gnapheus finden. Hier wurde das Studium der Alten eifrig betrieben, man übte sorgsam die lateinische Prosa, besonders aber die Versification<sup>6)</sup>, und zugleich unterschieden sich die Hieronymitaner dadurch von den Humanisten Italiens, dass die Bibel bei ihnen das

1) Antil. Bog. A. 7.

2) Laz. fol. 5; Triumph. Bog. A. 2; Antil. I. c.

3) Antil. Bog. B. 5 und 6.

4) Nur im Lazarus, ein Jahr vor Gnapheus Tode, finde ich *M. Wilhelmus Gnapheus* gedruckt. Vielleicht setzte der Verleger unbefugt dieses M. zu.

5) Töppen, Gesch. d. Univ. Königsb. p. 150.

6) Kämmler in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungswesens, 3. p. 541, 542.

immergelesene Buch der Bücher blieb und die Kirchenväter hoch geschätzt wurden<sup>1)</sup>. Auch hatte der Gründer des Ordens alles gelehrte Scheinwesen, namentlich die academischen Grade für verwerflich erklärt<sup>2)</sup>. Diese Uebereinstimmung rechtfertigt wohl den Schluss, dass Gnapheus von Hieronymitanern unterrichtet wurde.

Schnell, wie durch Deutschland, verbreitete sich die Reformation über die Niederlande hin. Den meisten Anhang fand sie in den Provinzen, wo Handel und Bürgerfreiheit am meisten entwickelt waren, in Holland, Flandern, Brabant. Hier war bald ein grosser Theil der Bevölkerung namentlich in den Städten der neuen Lehre günstig. Die Priester, denen die Vertheidigung der alten zunächst oblag, wurden zum Theil selbst von der Bewegung fortgerissen. Doch fehlte es nicht an Gegnern, nur schlugen sie nicht den Weg einer ernstesten, würdigen Widerlegung, der nach des Erasmus Meinung allein zum Ziele führen konnte, ein, und die Mittel, die sie wählten, zeigten sich als ganz unzulänglich. Die Löwener Theologen suchten die Verbreitung der Schriften Luthers zu verhindern, sie untersagten zuerst den Verkauf derselben auf der Universität und sprachen dann am 7. November 1519 ein förmliches Verdammungsurtheil aus<sup>3)</sup>. Es wurde ein Scheiterhaufen auf dem Markte zu Löwen errichtet, auf dem die Dominikaner eine Menge jener Schriften, die sie zu diesem Zwecke angekauft hatten, verbrannten. Aber Bürger und Studenten, in grosser Zahl versammelt, warfen, wie eine Flugschrift aus dem Jahre 1521 erzählt, so viele katholische Bücher in die Flammen, dass mehr von diesen als von jenen vernichtet wurden<sup>4)</sup>. Als dann durch die Bannbulle vom 16. Juni 1520 und durch ein kaiserliches Plakat vom 22. März 1521<sup>5)</sup> das Urtheil der Universität bekräftigt war, fanden in mehreren Städten ähnliche Autodafés statt, aber Erasmus meinte: *Libris exurendis Lutherus fortassis eximetur ex bibliothecis, an ex animis revelli possit, nescio*<sup>6)</sup>. Ein anderes Mittel waren die Controverspredigten, in denen sich namentlich die Dominikaner und Carmeliter hervorthaten. In Löwen predigte man schon im Januar 1519 täglich gegen Luther<sup>7)</sup>. Man raste förmlich auf den Kanzeln und bediente sich ganzer Reihen von Schimpfreden, *Lutherum asinum, stipitem, gruem, haereticum, antichristum, pestem orbis identidem appellantes*<sup>8)</sup>, aber die Zuhörer lachten darüber<sup>9)</sup>, und diese Predigten wirkten nicht nur nichts gegen die Reformation, sondern beförderten sie sogar, wie Erasmus vielfach behauptet.

1) Kämmel l. c.; Raumer Geschichte der Pädagogik 1. p. 78.

2) Kämmel p. 542.

3) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 3. 1. p. 552.

4) Gerdes 3. p. 23; Henne, *Règne du Charles-Quint en Belgique* 4. p. 292.

5) Henne p. 301.

6) *Epist.* d. d. 18. Octob. 1520 an Rosamundus.

7) *Erasm. epist.* d. d. 26. Jan. 1519 an Pirkhaimer.

8) *ib.* d. d. Löwen. 28. Jan. 1521. Eine ähnliche Reihe enthält der Brief an Franziscus Chiregattus vom 13. Sept. 1520. Von diesem Treiben der Priester braucht Erasmus vielfach den Ausdruck *debaechari*.

9) *ib.* d. d. 1. Oct. 1520 an Manius; d. d. 5. Sept. 1528 an Martinus Lipsius.



Hier und da kam es bei solchen Reden zu Tumulten, so in Dortrecht schon 1519. Die Stadtabrigkeiten griffen dann ein, sie wiesen aber die Prediger zur Ruhe<sup>1)</sup>. Sonst liessen sie beide Parteien gewähren, was durchaus der neuen Lehre zu Gute kam, die überhaupt auch nach der Bannbulle einen sehr merklichen Schutz in den ausgebildeten städtischen Gerechtsamen fand. Es fragte sich aber, welche Stellung die Landesregierung einnehmen werde, denn offenbar konnte diese nicht parteilos bleiben, da die Bewegung längst über das Maass eines blossen Streites um Lehrsätze hinausging. Von den nächsten Behörden erwartete man Duldung. Von Margaretha, der Statthalterin der Niederlande, von Heinrich von Nassau, dem General-Kapitain von Holland, erzählte man sich Aeusserungen, die zu dieser Hoffnung berechtigten<sup>2)</sup>. Philipp von Burgund, Bischof von Utrecht, hatte selbst auf Abstellung mancher Missbräuche gedrungen und sogar die Priesterehe befürwortet<sup>3)</sup>. Aber alles hing doch am Ende von Carl ab, und wie er sich entscheiden würde, wusste man nicht. Er war kein Eiferer für Orthodoxie, aber der Kirchenspaltung, in der er eine Gefahr für sein Reich sah, ist er stets bestimmt entgegen getreten, hierin seinem Lehrer, Adrian von Utrecht, ähnlich, der die Reform der Kirche noch als Papst erstrebte, aber dem Luthenianismus gegenüber doch durchaus den Standpunkt der Löwener Theologen festhielt, zu denen er selbst einige Zeit gehört hatte. Diese Entscheidung des Kaisers trat zuerst auf dem Reichstage zu Worms in einer den Meisten ganz unerwarteten Schärfe ans Licht. Gleichzeitig mit dem Edicte für Deutschland, erschien, ebenfalls vom 8. Mai 1521 datirt, ein ähnliches für die Niederlande, ein *terribile edictum*, wie es Erasmus nennt<sup>4)</sup>, das Carl hier in seinen Erblanden viel strenger durchführen konnte als in Deutschland, und das gleich die Befürchtung erregte, es solle die spanische Inquisition eingeführt werden<sup>5)</sup>. Noch mehr beunruhigte mit Recht ein zweiter Schritt. Seit alten Zeiten hatten den Bischöfen die Untersuchungen über Ketzerei zugestanden. Ihre Befugnisse blieben ungeschmälert, aber neben ihnen ernannte der Kaiser am 23. April 1522 einen besondern Inquisitor für die gesammten Niederlande, Franz van der Hulst, Mitglied des Rathes von Brabant<sup>6)</sup>. Er war Laie und nach dem canonischen Rechte waren die Ketzergerichte dem Clerus vorbehalten, aber Adrian VI. bestätigte ihn<sup>7)</sup>. Seine Instructionen statteten ihn mit unerhörten Vollmachten aus. Er durfte Verhaftung und Tortur verhängen, ohne an die üblichen legalen Formen gebunden zu sein, er durfte sich nach eigenem Ermessen Gehülfen wählen und seine Befugnisse auf dieselben übertragen, seine Urtheile liessen, falls die verhängte Strafe

1) Gieseler 3. 1. p. 553; Erasm. epist. d. d. 1. Octob. 1520 an Manius.

2) Gieseler p. 555; Gerdes 3. p. 23; Henne 3. p. 31.

3) Henne 4. p. 331.

4) Epist. d. d. 13. Juli 1521 an Dan. Taispillus; d. d. 12. December 1524 an Georg v. Sachsen; cf. Henne 4. p. 302.

5) Gerdes 3. p. 26.

6) Henne 4. p. 303. Bei Kampen p. 283 unrichtig Nicolaus, bei Llorente, Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch von Höck, 2. p. 209 Franz von Gult genannt.

7) Henne 4. p. 310, 311.

nicht über Gütereinziehung und Landesverweisung hinausging, keine Appellation zu, nur sollte er vor dem Erkenntnisse ein Gutachten des Gerichtshofes zu Mecheln einholen, die städtischen Behörden waren angewiesen ihn überall zu unterstützen<sup>1)</sup>. Und in welche Hände war diese Macht gelegt? Hulst und der von ihm erwählte<sup>2)</sup> Mitinquisitor, der Carmeliter Nicolaus van Egmont werden uns überall in den abschreckendsten Farben geschildert. Erasmus nennt sie *furiosi, fatui, delirantes* und schreibt dem Egmondanus eine blutdürstige Rachsucht, ein *capitale odium* gegen alle Wissenschaften und eine grosse Neigung zum Trunke zu. So war denn ein neues, furchtbares Tribunal geschaffen. Es zögerte nicht ans Werk zu gehen. Am 29. April 1522 erliess Hulst die Aufforderung, mit der das heilige Officium seine Thätigkeit zu eröffnen pflegte, jeder, der ketzerische Ansichten hege, möge sich in 30 Tagen melden, um barmherzig und liebevoll unterrichtet, gereinigt und gebessert zu werden<sup>3)</sup>. Nach Ablauf dieser Gnadenfrist begannen die Untersuchungen. Schon im Mai finden wir die Inquisitoren thätig<sup>4)</sup>, im Juli waren die Prozesse in vollem Gange<sup>5)</sup>, im October wurde das Augustiner-Kloster zu Antwerpen, ein Hauptsitz der Lutherischen Ketzerei aufgehoben<sup>6)</sup>, und am 1. Juli 1523 starben in Brüssel die ersten Blutzengen der evangelischen Lehre auf dem Scheiterhaufen.

Schon vorher, spätestens im Anfange des Jahres 1523 kam auch Gnapheus in ein Inquisitionsgefängnis zu Delft<sup>7)</sup>. Er hatte, so erzählt er, eben ein Schulamt angetreten, da brachte Satanas durch einige seiner Schildknappen eine grosse Verfolgung über ihn, weil er der Herrschaft der Cerimonien und der falschen Gottesverehrung nicht mit dem Eifer ergeben gewesen sei, den jene verlangten<sup>8)</sup>. Er lebte damals in seiner Vaterstadt, dem Haag, denn dahin wurde er aus dem Gefängnis zurückgeschickt, und das Schulamt, dessen er erwähnt, war, wie Harckenroth ohne Zweifel mit Recht sagt<sup>9)</sup>, der Rectorat an dem dortigen Gymnasium, den er auch später verwaltete. Man brachte ihn von hier ohne ihn vorher zu verhören nach Delft. Ebenso hatten die Inquisitoren die Augustiner-Mönche aus Antwerpen zur Untersuchung nach andern Städten abführen lassen<sup>10)</sup> und der Grund dieses Verfahrens

1) Henne 4. p. 304.

2) ib. p. 303.

3) Waagenaar, Geschichte der Niederlande. Leipzig 1757, B. 2. p. 326; Llorente 1. p. 150, 204.

4) Henne 4. p. 297.

5) Erasm. epist. d. d. 14. Juli 1522 an Jodocus von Mecheln.

6) Henne 4. p. 305 sq.

7) Die Hauptstellen, auf denen die folgende Darstellung beruht, sind Laz. fol. 5 und 6 und Pistor. Bog. A. p. 6, cf. Gerdes 3. p. 34. In der ersten Stelle ist diese Haft in das Jahr 1523 gesetzt. Dass ihr Anfang entweder in die ersten Tage dieses Jahres oder schon in den Schluss des vorhergehenden gehört, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

8) In Pistorius führt Gnapheus Angriffe gegen die Mönche als Grund seiner Verhaftung an. Diese Abweichung hat indess um so weniger Bedeutung, da es zu einem förmlichen Prozesse gegen ihn nicht gekommen zu sein scheint.

9) Ebenso Arnoldt, Historie der Königsberger Universität 1. p. 32; Tolckemitt p. 233.

10) Henne 4. p. 306.

ist leicht ersichtlich. Man fürchtete bei dem allgemeinen Hass gegen die Ketzergerichte und der Gunst, in der die Angeklagten meistens bei der der Reformation zugethanenen Menge standen, offenbar Tumulte. Auch hatte das Volk an einigen Orten Inquisitionsgefangene gewaltsam befreit<sup>1)</sup>, und wie die Stimmung im Haag war, sehen wir daraus, dass Hulst kurze Zeit nachher sich weigerte dorthin zu kommen, weil er seines Lebens nicht sicher sei<sup>2)</sup>. Zugleich mit Gnapheus wurde ein angesehener Jurist, Cornelius Hoen, nach Delft geschleppt. Beide kamen in denselben Kerker und wurden auch gleichzeitig entlassen, doch standen die Anklagen gegen sie wohl nicht im Zusammenhang. Dieser Kerkergenosse war aber einer der eifrigsten und frühesten Anhänger der Reformation und hat auf die Entwicklung der Abendmahlslehre Zwinglis einigen Einfluss gehabt. Er stand mit Johannes Rhodius, dem Vorsteher des Hieronymitaner Hauses zu Utrecht, der früh auf seinen Reisen in Deutschland für die evangelische Lehre gewonnen war<sup>3)</sup>, in Verbindung und hatte diesem eine Schrift über das Abendmahl zugeschickt, die im Wesentlichen die später von den Schweizern vertretene Ansicht aussprach. Rhodius brachte diese Schrift im Jahre 1521 nach Wittenberg und Zürich, wo sie sogleich Zwinglis Beifall fand, der sie 4 Jahre nachher mit Hoens Namen drucken liess<sup>4)</sup>. Für Gnapheus, der später vielfach als Sacramentariet angefeindet wurde, ist dieses frühe und längere Zusammenleben mit einem Manne, der in dem Abendmahle einen rein mnemonischen Ritus sah, wohl nicht ohne Bedeutung gewesen. Welch bleibenden Eindruck Hoen auf ihn gemacht hatte, lehrt wohl der Umstand, dass er noch 16 Jahre nach dessen Tode ein Epitaphium auf ihn drucken liess<sup>5)</sup>. Dass aber Gnapheus mit ihm und Johannes Rhodius die erste Ausgabe des neuen Testaments in holländischer Sprache, die 1523 in Amsterdam erschien, besorgt habe, erwähnt Gerdes<sup>6)</sup> nur als eine von Manchen aufgestellte Behauptung und in den Schriften des Gnapheus findet sich nichts, was sich dafür anführen liesse.

Hier im Gefängnisse lernte Gnapheus auch den Mann kennen, dessen Leben und Martyrium er später beschrieb, Jan de Backer, Johannes Pistorius. Er war noch jung, kaum 25 Jahre alt<sup>7)</sup>, hatte aber schon manche Anfechtung zu bestehen gehabt. Früh durch seinen Lehrer, den schon erwähnten Johannes Rhodius mit Luthers Ansichten bekannt geworden, dann in Löwen ein Schüler des Erasmus, hatte er sich doch durch seinen Vater, der Küster in Wörden war, zum Eintritt in den Priesterstand bewegen lassen, war aber bald der

1) ib. 305.

2) ib. 312.

3) Gerdes 3. p. 48; Pistor. initio.

4) Erasm. epist. d. d. 3. October 1525 an Barbirius; Gieseler 1. p. 190, 192. Der letztere nennt ihn p. 190 Heinrich Rhodius, doch heisst er sonst überall Johannes und so auch bei Lavater, *Historia de origine controversiae sacramentariae*, den Gieseler als seine Quelle nennt.

5) Morosophos Bog. G. 3. Wir erfahren daraus, dass Hoen im Haag geboren und daselbst vielfach angefeindet gestorben war. Die Zeit seines Todes ergibt sich aus dem Folgenden.

6) 3. 1. p. 35.

7) Pistor. Bog. A. 8.

Häresie verdächtig geworden und, noch ehe das neue Inquisitionstribunal eingesetzt war, vor das bischöfliche Gericht nach Utrecht beschieden. Er hatte sich nicht gestellt und war auf Requisition des Bischofs in Würden verhaftet. Doch wagte man aus Furcht vor der Bürgerschaft hier nicht ihn zu verurtheilen und entliess ihn sogar aus der Haft, als im Gefängniss eine ansteckende Krankheit ausbrach. Er ging nach Wittenberg, wo er 3 Monate blieb und kehrte dann nach Würden zurück. Bald wurde er wieder *ad diluendum haereseos crimen* nach Utrecht vorgeladen und als er auch diesmal nicht erschien, zu dreijähriger Verbannung aus der Diöcese und zur Bussfahrt nach Rom verurtheilt. Aber er trotzte diesem Urtheil und zog, da die holländischen Städte sich ihrem Bischof wenig dienstwillig erwiesen, ungefährdet von Ort zu Ort, um überall die Brüder im Glauben zu stärken. So war er auch damals nach Delft gekommen, wo er einen Zugang zu dem Gefängnisse seiner beiden Ueberzeugungsgenossen fand, denen er in längerer Unterredung als ein grosses Muster wahrer Frömmigkeit erschien<sup>1)</sup>.

Gewiss, Hoen und Gnapheus waren im Sinne der Inquisition arge Ketzler. Wie kam es nur, dass sie der Verurtheilung entgingen? Ueber Hoen's Freigebung schreibt Erasmus: *Cornelius restitutus est, sed diu passus indigna. — Eum arte retraxerant in arcem quandam. Ibi convicissent illum haereseos, nam hic Egmondanus feliciter argumentatur quam in scholis. Verum illico liberatus est per Hollandiae proceres*<sup>2)</sup>. An einer andern Stelle desselben Briefs sagt er, Hoen sei *per aulam*, d. h. durch den Hof Margarethas errettet. Die holländischen Stände und der Hof befreiten ihn also aus den Händen Egmonts. Wahrscheinlich verdankte Gnapheus eben dieser mächtigen Intervention seine gleichzeitige Entlassung. Denn von den holländischen Ständen wissen wir, dass sie, auf alte Provinzialrechte gestützt, die Competenz des kaiserlichen Inquisitors für Holland überhaupt bestritten, dass sie stets die Partei der Gefangenen nahmen und mit der grössten Energie auf deren Freilassung drangen<sup>3)</sup>. Sie sind also wohl auch bei dieser Gelegenheit nicht für eine einzelne Person, sondern für ihr vermeintliches Recht aufgetreten und haben beide Gefangene zurückgefordert. Margaretha, von ihnen bestürmt und selbst dem fanatischen Treiben der Inquisitoren abhold<sup>4)</sup>, bewirkte die Lösung der Haft, liess sie doch einige Monate später die Ketzengerichte in Holland ganz einstellen, weil die Aufregung zu gross sei<sup>5)</sup>. So kehrten beide nach drei Monaten in ihre Heimath zurück, nicht freigesprochen, sondern durch Handgelöbniss und gestellte Caution verpflichtet, zwei Jahre lang den Haag als ihr Gefängniss anzusehen<sup>6)</sup>. Offenbar dachten die Inquisitoren die Untersuchung nach Beseitigung des ständischen Einspruchs wieder aufzunehmen. Die Zeit der Entlassung ergibt sich aus dem obigen Briefe. Erasmus schrieb ihn in Basel am 17. April, er hatte aber damals

1) ib. A. 2 bis 6.

2) Epist. d. d. Basel 17. April 1523.

3) Henne 4. p. 312.

4) ib. p. 310.

5) ib. p. 312. Im Sommer 1523.

6) Laz. fol. 6: *op hantastinghe, ob voorgestelde cautie.*

schon andere neuere Nachrichten aus den Niederlanden erhalten, so dass die Haft wohl schon vor dem April aufgehoben war.

Während jener zwei Jahre starb Hoen. Gnapheus, der wieder in sein Amt trat, blieb ungefährdet, aber die Inquisitoren selbst mussten dem allgemeinen Hasse weichen. Ihre Härte und Verfolgungssucht rief auch in katholischen Kreisen Unwillen hervor und veranlasste fortwährende Beschwerden. Namentlich wurde Hulst angefeindet und im Sommer 1523 kam er sogar in den Verdacht einer Aktenfälschung. Nun trug Margaretha beim Kaiser auf seine Entlassung an und rieth zugleich die Inquisition wieder der Kirche zu überlassen. Der Kaiser zögerte mit der Antwort, endlich aber im Januar 1524 ging er auf beides ein und befahl zugleich eine Untersuchung gegen Hulst einzuleiten<sup>1)</sup>. Dieser wurde nun seines Amtes enthoben und mit ihm dankte auch Egmont, der nur von ihm ernannt war, ab<sup>2)</sup>. Uebrigens scheint Hulst freigesprochen zu sein, wenigstens war er im Jahre 1525 wieder bei dem Glaubensgerichte, wenngleich nicht als Chef, thätig<sup>3)</sup>. So hatte Carl allerdings die kaiserliche Inquisition aufgegeben, was er bald genug bereute<sup>4)</sup>, aber die Ketzer sollten deshalb nicht geschont werden. Der Papst wurde sofort aufgefordert, einen Inquisitor einzusetzen. Clemens VII. liess sich von Margaretha geeignete Geistliche vorschlagen. Sie nannte drei, von denen sie einen ausgewählt wünschte. Der päpstliche Legat aber bestätigte am 19. März 1524 alle drei und der Papst gab seine Zustimmung dazu im März 1525. Mit ihrer Ernennung begann der zweite Akt der Verfolgung, er war nicht weniger schrecklich als der erste, wenngleich die Inquisitoren würdigere Männer sein mochten. Carl verlieh ihnen dieselben Rechte, die Hulst gehabt und befahl seinen Beamten sie überall zu unterstützen<sup>5)</sup>. Auch durch andere Verordnungen zeigte sich des Kaisers kirchlicher Eifer, die Büchercensur, schon durch das Wormser Edict eingeführt, wurde fast jährlich durch neue Erlasse verschärft<sup>6)</sup>, Vorlesungen aus der Bibel und Besprechungen über kirchliche Gegenstände, selbst in Privathäusern, wurden 1525 verboten<sup>7)</sup>. Aber alles dies that dem Fortgange der Reformation keinen Eintrag, die Austritte aus den Klöstern und Verheirathungen der Priester mehrten sich<sup>8)</sup> und die Strenge der Inquisition förderte, was sie hindern sollte. *Carceres, confiscationes, palinodiae, incendia, nihil his rebus video perfectum, nisi quod malum in dies serpit latius*<sup>9)</sup>.

Kaum war die neue päpstliche Inquisition eingerichtet, so finden wir auch Gnapheus

1) Henne 4. p. 312, 313.

2) Erasm. epist. d. d. 15. Mai 1524 an Nicol. Everardus: *Alteri gladius ademptus est, alter via effugit iudicium.*

3) ib. d. d. 20. Aug. an Pirkheimer. Auch bei Henne kommt Hulst p. 330 wieder vor.

4) Henne 4. p. 315.

5) Henne 4. p. 314—317.

6) So in den Jahren 1524, 25, 26, 29. Gerdes 3. p. 39, 53, 56; Henne 4. p. 336.

7) Gerdes 3. p. 53.

8) ib. p. 39.

9) Erasmus epist. d. d. 12. December 1524 an Georg v. Sachsen.

wieder in Conflict mit ihr. Er hatte, sagt er, auf das Dringen wackerer Männer *een troostelick briefken, een chartabelle* für eine arme, betrübt Wittve geschrieben, die über den Austritt ihres Sohnes aus einem Minoritenkloster in grosser Gewissensangst war<sup>1)</sup>. Indess so harmlos war dieser Trostbrief nicht, die Inquisition fand später in ihm wohl mit Recht eine *confutatio monachismi* „*dat ik dat Cloosterleeve veracht hadde*“. Er wies nämlich darin durch Bibelstellen nach, dass die Ablegung der Kutte das Seelenheil nicht gefährde, denn das Reich Gottes beruhe nach der Lehre des Paulus nicht auf Befolgung von Vorschriften über Speise und Trank, über Kleider, Orte und Stunden, worin das Klosterleben zum grossen Theile bestehe, sondern auf festem Glauben an Gott und aufrichtiger Liebe zum Nächsten. Es war also eine Flugschrift in Briefform, nicht für eine Wittve, sondern für weite Kreise bestimmt, und gewiss auch gedruckt, obwohl das nirgend erwähnt ist. Noch war sie jedoch nicht in den Händen seiner Gegner, als er die Kunde erhielt, dass Pistorius gefangen nach dem Haag gebracht werde. Dieser hatte bald nach dem Besuch im Gefängnisse sein Priesterkleid abgelegt, sein Haar wachsen lassen, ein Weib genommen und durch niedrige Dienste als Packknecht, als Gräber und als Bäcker, wovon er wohl damals erst seinen Beinamen erhielt, seinen Unterhalt erworben. Daneben wirkte er für das Evangelium. Als aber gegen Ende des Jahres 1524 der Papst, um seine wankende Herrschaft zu stützen, Ablass nach Holland schickte und dieser auch in Wörden verkauft wurde, nahm er aufs Neue die Tonsur an, setzte sich in den Beichtstuhl, ertheilte umsonst Absolution und warnte die Beichtenden vor dem Truge der Indulgenzen. Seine Gegner konnten in Wörden, wo sein Anhang gross war, nichts gegen ihn ausrichten, sie verklagten ihn daher bei Margaretha, die ihn nach dem Haag bringen und dem Ketzergerichte übergeben liess. Gnapheus beschloss sofort eine Apologie für den gefangenen Bruder zu schreiben, aber schon drei Tage nach der Einkerkung des Pistorius in der Mitte des Mai 1525 wurde auch er ins Gefängniss geführt. Er war wegen seines Trostbriefs als des Lutheranismus sehr verdächtig angeklagt<sup>2)</sup>.

Die Niederländische Inquisition, die überhaupt nicht die strengen Formen der spanischen angenommen hatte, gestattete während der Untersuchungshaft den Verkehr der Gefangenen. Gnapheus fand, wie ehemals in Delft an Hoen, so jetzt an Pistorius einen anziehenden Umgang<sup>3)</sup>. Die immer sichtbarer über dem Haupte desselben schwebende Gefahr steigerte seine Theilnahme und führte ihn zu dem Entschlusse neben der schon vorher beabsichtigten Apologie ein Bild von der Lebens- und Leidensgeschichte des verehrten Mannes zu entwerfen. *Nihil prius faciendum duxi, quam ut, quae mihi hic vel compertissima essent oculorum meorum testimonio vel fidelissima ipsius martyris narratione didicissem, literis proderem*<sup>4)</sup>. So entstand theils schon im Gefängnisse, theils bald

1) Hauptstelle über diese Schrift ist Laz. fol. 6, daneben Antil. Bog. C. 8, Pistor. Bog. H. 1. 2.

2) Pistor. Bog. A. 7 und 8. Dass die Verhaftung Mitte Mai erfolgte, ergibt sich aus Bog. E. 3.

3) Pistor. Bog. A. 8. *Suavissimus hominis convictus.*

4) Pistor. *Praefatio.*

darauf sein Buch über Pistorius, auf dessen Inhalt ich später zurückkomme. Nach einigen vorläufigen Vernehmungen begannen seit Mitte Juli die Hauptverhöre. Am 14ten stand Pistorius, am 15ten Gnapheus vor den Richtern<sup>1)</sup>. Das Verfahren derselben hat uns dieser auf das anschaulichste geschildert. An ihrer Spitze stand Nicolaus Copinus a Montibus, von Gnapheus gewöhnlich kurz Montanus genannt<sup>2)</sup>. Er war Dechant zu St. Peter in Löwen und einer der drei vom Papste eingesetzten Ketzermeister<sup>3)</sup>, daher bezeichnet Gnapheus nur ihn in der Angabe der *Interlocutores* als Inquisitor. Zugleich war er, wie schon erwähnt, vom Kaiser bevollmächtigt, *Commissarius imperialis*, und erbot sich am Anfange des ersten Verhörs seine Vollmacht, die *tabulae commissionis*, den Angeklagten vorzulegen. Neben ihm fungirten noch zwei Löwener Theologen, ferner ein Decan und Rathsherr aus dem Haag und ein kaiserlicher Fiscal, den wir mehrmals in die Verhandlung eingreifen sehen, um den masslosen Eifer der Inquirenten durch Hinweisung auf die gesetzlichen Schranken zu mässigen. Gnapheus suchte das ihm zur Last gelegte theils zu widerlegen, theils zu beschönigen<sup>4)</sup>. Pistorius gestand auf die mehrfache Versicherung seiner Richter, dass ihm dies nicht schaden sollte, seine Verheirathung ein, zeigte aber keine Reue über dieselbe, sondern vertheidigte die Priesterehe. Die Inquisitoren waren in Verlegenheit, alle ihre Versuche ihm andere Häresien nachzuweisen, waren gescheitert und einen sonst unbescholtenen Mann nur wegen des Ehestandes zu verdammen wagten sie nicht. Der Coelibat nämlich als eine der neuern Kirchensatzungen war immer mannigfach bestritten und auch unter den Katholiken gab es viele, die eine Wiederaufhebung desselben durch ein Concil wünschten und hofften. Am liebsten hätten sie ihn bewogen, seine Reue zu erklären und dann den sehr bekannten Mann, moralisch vernichtet und mit einer Kirchenbusse belastet, entlassen. Dies war bei andern Häretikern gelungen<sup>5)</sup>, aber Pistorius war *ad palinodiam conjugii sui* weder durch Zureden bei den Verhören, noch durch Vorspiegelungen, die ihm einer der Löwener Theologen bei einem Privatbesuche im Kerker machte, zu bewegen. Man schob also die Entscheidung auf. So verging wieder ein Monat, da kam Margaretha und der General-Capitain von Holland, Graf von Hoogstraeten, nach dem Haag, wo während ihrer Anwesenheit ein feierliches Ketzergericht stattfinden sollte, zu dem aus ganz Holland Gefangene herbeigebracht waren. In diesem Gerichte führte nicht ein Inquisitor, sondern der Präsident des Hofes zu Mecheln Jodocus Loveringus, dem von Anfang an eine gewisse Beaufsichtigung des Inquisitionsverfahrens zugestanden hatte<sup>6)</sup>, den Vorsitz. Erasmus sagt

1) ib. Bog. E. 3, H. 2.

2) Der vollständige Name steht nur im Personenverzeichniss vor dem ersten und vierten Verhöre.

3) Henne 4, p. 314. Hier steht Jean Coppin de Montibus, dagegen p. 330, wo, wie der hinzugefügte vollständige Titel zeigt, offenbar dieselbe Person gemeint ist, Nicolas Coppin. Der letzte Vorname, den auch Gnapheus hat, ist ohne Zweifel der richtige.

4) Pistor. Bog. H. 2: *Ubi ex negotii circumstantiis factum ipsum vel diluissim vel extenuassem.*

5) So bei Cornelius Grapheus, Henne 4, p. 297 sq.

6) Oben pag. 10; Erasm. epist. d. d. 14. Juli 1522 an Jodocus Mechlinensis.

von ihm: *Legum magnam vim tenebat, sed desiderabatur in eo iudicium naturale*<sup>1)</sup>, Gnapheus nennt ihn *pertinacissimus disputator* und an einer andern Stelle *egregie loquax*<sup>2)</sup>. Vor ihn wurde Pistorius geführt. Loveringus liess es nicht an Bemühungen fehlen, *instat, urget, blandus fit, furit, insanit, aureos montes pollicetur et in omnes sese formas ceu Proteus quidam vertit*. Er drohte sogar, dass, wenn Pistorius nicht widerriefe, sein alter Vater und seine Frau ins Elend gestürzt werden sollten. Alles vergebens. Der *vir Wordemas* stand da *ut Marpesia cautes*. So wurde er denn am 11. September verurtheilt und am 15ten, nachdem ihm die priesterlichen Weihen und Kleider feierlich abgenommen und der Sanbenito und die Carozza angelegt waren, verbrannt<sup>3)</sup>. Jetzt kam Gnapheus an die Reihe. Vierzehn Tage lang wurde sein Glaube Punkt für Punkt von den Richtern geprüft<sup>4)</sup>, aber er kam mit einer milden Strafe davon. Er wurde, weil er die Klöster angegriffen, selbst in ein Kloster geschickt, um dort drei Monate lang bei Bier und Brod Busse zu thun, *penitentie te doen te bier en te broode*<sup>5)</sup>. Er war im Gefängnisse gegen fünf Monate gewesen, von der Mitte Mai bis in den October. Er hatte hartes erduldet, aber später meinte er doch, dass das Verfahren der Inquisition dem der lutherischen Theologen gegenüber, die in Königsberg seine Ankläger und Richter waren, immer noch gerecht und heilig zu nennen gewesen sei<sup>6)</sup>. Dort habe man doch wenigstens die Formen des Rechts streng beobachtet, seine Entgegnungen angehört und ordnungsmässig protokolliert, während man ihm hier die Vertheidigung abgeschnitten und geradezu erklärt habe, einem Ketzler gegenüber dürften — und dabei beriefen sich die eifrigen Lutheraner auf ein päpstliches Decret — die gesetzlichen Normen nicht beobachtet werden.

Die Musse im Kloster am Ende des Jahres 1525 verwendete Gnapheus auf literarische Arbeiten. Er vollendete damals sein Werk über Pistorius und schrieb den Lazarus und Tobias. Die erste Schrift enthält ausser dem Leben des Pistorius eine Vertheidigungsrede für ihn, eine Schilderung seiner Verhöre und eine kurze Beschreibung seines Todes. Der bei weitem ausführlichste und interessanteste Theil ist der dritte, die *Disputationes* oder *Congressus cum sophistis Lovanensibus*. Pistorius hatte ihm jedes Mal, wenn er vor seinen Richtern gestanden, die Verhandlung, so genau er sich ihrer erinnerte, in die Feder dictirt, nach dem letzten Verhöre war er von ihm getrennt gewesen, aber nur durch eine hölzerne Wand, die eine Mittheilung zuliess<sup>7)</sup>. Es bedurfte nur einer Uebersetzung dieser Aufzeichnungen<sup>8)</sup> und diese führte Gnapheus mit grossem Geschick aus. Hier zeigte sich zum

1) Epist. d. d. 2. Juli 1529 an Carolus Susquetus.

2) Pistor. Bog. J. 1; Antil. Bog. C. 7.

3) Pistorius wurde im Haag verbrannt, nicht in Brüssel, wie Henne 4. p. 309 sagt, der hier einer spätern Quelle, von 1569, folgt.

4) Pistor. Bog. J. 1: *Cum fidem meam articulatim inquirerent*. Antil. Bog. C. 7.

5) Laz. fol. 6; Antil. Bog. C. 8.

6) ib. C. 7: *sancta et justa*.

7) Pistor. Bog. A. 8: *Calamo excipio ipso dictante*; ib. Bog. E. 3; K. 5.

8) ib. Bog. E. 3.



ersten Male seine Gabe für scenische Darstellung, der er nachher seinen Ruhm als Comödiendichter verdankte, die sich aber wohl nirgend ansprechender zeigt als in diesen so ernst und würdevoll und doch mit so treffendem Humor geschriebenen Dialogen. Wie fallen die Inquisitoren über Pistorius her, sobald sie ihn auf einer Heterodoxie ertappt zu haben glauben! kaum kann er zum Worte kommen, aber nun folgt seine meistens schlagende Widerlegung, die Gegner suchen ihre Verlegenheit hinter Ausrufungen und Schmähungen zu verbergen und schnell auf ein anderes Thema zu kommen. Randbemerkungen vergegenwärtigen die Scene und sprechen in kurzen Herzensergiessungen das Urtheil des Autors über die Vorgänge aus. Als Probe möge hier eine Stelle aus dem zweiten Congressus, in der über das Verfahren der Inquisition gegen die Ketzer gehandelt wird, stehen. Neben dem Manne aus Würden und Montanus sprechen die Löwener Theologen Ruard Tapper aus Enckhuysen und Gottschalk Rosemund aus Brabant<sup>1)</sup>, und der Fiscal Bruntus aus Duwenorth.

*Wordemas. Apostolus Paulus haeticum inquit hominem post unam et alteram admonitionem devita.*

*Montanus. Recte de vita, scilicet tolle. [Am Rande: Facete.]<sup>2)</sup>*

*W. Quamvis ridiculum id mihi videaris nunc proponere, tamen non defuere in vestro ordine, quibus id genus interpretationes visae sunt admodum festivae et appositae. Quodsi haeticus sum, qualem me non agnosco, cur non corripitis me cum modestia? Quin vos justius dixero haeticos et Christi adversarios, qui quoniam vestrae factioni non assentimur, compedibus nos constringitis. Quo exemplo Christi didicistis mecum sic agendum esse?*

*M. Non mirum, si Christus tale exemplum nunquam edidit. Res enim illi angustior erat, quam ut jurisdictionem obtineret.*

*W. Val! quasi omne iudicium filio non sit datum, neque potestatem habeat omnem in coelo et in terra! Sed quid Petrus Apostolus, cujus successorem statuitis Pontificem Romanum?*

*M. An Petrus non egit violente, quum Ananiam et Zaphyram maledixit dirisque devovit? [Acta apost. 5.]*

*W. Quando Petri auctoritatem vestrae legationi praetenditis, perditte me quoque divi Petri virtute<sup>3)</sup> et orco tradite diris devotum. [Stupefacti conticuerunt inquisitores mutuo sese adspicientes.]*

<sup>1)</sup> Tapper, ein berüchtigter Inquisitionsrichter, nahm in demselben Jahre auch an Ketzerprozessen in Antwerpen und Mecheln Theil. Er war später Kanzler der Universität Löwen und lebte noch 1549. Gerdes 3. p. 36, 177; Henne 4. p. 330; Eichhorn, Stanislaus Hosius 1. p. 102. Rosemund war 1520 Rector der Universität gewesen und wird in einigen Briefen des Erasmus wegen seiner Amtsverwaltung angegriffen.

<sup>2)</sup> Diese Erklärung der Worte des Paulus, ad Titum 3. 10, schreibt Erasmus, epist. d. d. 5. September 1528 an Martinus Lipsius, einem *theologus Britannus* zu: *Devitare nihil aliud esse quam de vita tollere.*

<sup>3)</sup> Durch die Kraft des Petrus, der den Ananias und seine Frau durch sein blosses Wort tödtete.

*Duvenorthus.* Quid? ausin te tali imprecationis periculo committere et eam devotionem experiri.

*W.* Quidni? Sic enim palam fieret, si spiritus sanctus ratam habent istorum, qui se apostolos jactant, devotionem. Sed non tentabunt haec arma sibi sumere in manus, qui ab imperatore et mundi principibus alia arma mutuati sunt, quibus justos opprimant et conficiant. Christus, si vis, inquit, ad vitam ingredi, serua mandata. At vestra concio longe huic dissimilis mortem intentat nobis, nisi in vos jurati simus. Christus noluit hic suos dominari, noluit suos rerum potiri et aliis armis quam spiritualibus pugnare, atqui Papa omnibus modis sese Antichristum quendam declarat, neque illam virtutem habet, quam dico Petro scriptura cum laude tribuit.

*Enchusanus.* Quid opus nobis multu concionari? An omnis potestas a domino Deo est?

*W.* Etiam.

*E.* Ergo et nostra haec potestas, qua te ut haereticum possumus condemnatum in manus potestatis secularis tradere, a Deo est.

*W.* Ea ratione excusabitur et Iscariotes ille, qui principibus sacerdotum Christum tradidit, excusabuntur et primores Judaeorum. Nam eodem jure et illorum potestas a Deo fuit, quo vestram hanc potestatem a Deo esse contenditis. Videte autem, ne bonae istae rationes vos subvertant. Nam uti Christi et Apostolorum memoria in benedictionibus manebit et natalem eorum celebrabit posteritas, ita nihil dubito, quin si me ob veritatis confessionem maxime perdatis, ego gloriosus, vos contra inglorii perpetuo sitis mansuri.

*E.* Siccine nos Judaeis, scribis et Pharisaeis comparas, homo impudens?

*Rosemundus.* An nos persecutores sumus?

*W.* Quid sitis, loquuntur istae compedes, si maxime ego taceam. [Hoc dicto agitabat compedes.]

Die *Oratio apologetica pro captivo Wordemate*, die nicht, wie wir nach dem Titel des Pistorius erwarten müssten, den letzten, sondern den zweiten Theil des Werkes über Pistorius bildet, haben wir als die Frucht jenes Entschlusses zu betrachten, den Gnapheus schon vor seiner Verhaftung gefasst hatte. Der Fortgang des Prozesses brachte es mit sich, dass eine Vertheidigung der Priesterehe der wesentliche Inhalt dieser Schrift wurde. Sie wendet sich an die Richter, die zur Freisprechung aufgefordert werden, behandelt aber in so schonungslosen Ausdrücken den Coelibat und gelegentlich auch andere kirchliche Einrichtungen, dass sie wohl den Verfasser in neue Ketzerprozesse verstricken, aber nicht ein Inquisitionstribunal zur Milde bewegen konnte. Gnapheus hatte also nur die Form einer Vertheidigungsrede zu einem Angriffe gegen den Coelibat gewählt, ebenso wie er früher unter der Form eines Trostbriefs das Klosterwesen bekämpft hatte. Interessant ist seine Erklärung des starken Weinconsums in den Klöstern, es rühre dieser von den vielen Fasten und der Ichthyophagia her, *ubi enim ii boni viri gulam suam ad summum explevere piscium epulis, quos ex maris natura spumeos esse nemo nescit, vini calidioris sextarium super infundunt.*

Den Lazarus und Tobias schrieb Gnapheus, wie er in der Vorrede sagt, als ihm in der Klostereinsamkeit der Jammer der Zeit und die Noth der vielen Wittwen und Waisen vor die Seele trat, die durch die grossen Verfolgungen in den Niederlanden und durch die Gräuel des Bauernkrieges im Oberlande ihre Ernährer und Beschützer verloren hätten. Er trug Tröstungen aus der heiligen Schrift zusammen, theils um seinen Kummer zu lindern, theils um dem Reiche des Teufels Abbruch zu thun, den denn auch sein Buch, als es mehrmals gedruckt viele zur Erkenntniss der Wahrheit leitete, so verdross, dass er über einen der Drucker die Todesstrafe brachte. So wenig kann der Satan leiden, dass die Wahrheit offenbart werde<sup>1)</sup>: Die Schrift enthält in der wohl erheblich veränderten spätern Gestalt, in der es mir vorliegt, vier Dialoge, von denen der erste nur zur Einleitung dient. Theophilus und Tobias klagen über die Lieblosigkeit der Geistlichen, die sich der Armen und Verwaisten nicht annehmen, sondern nur für Bezahlung ihren Trost spenden. Sie wünschen, die Obrigkeit möchte alle Kirchengüter einziehen und unter die Gemeinden vertheilen, die dann wohl besser für den Gottesdienst, die Pflege der Armen und den Unterricht der Kinder sorgen würden. Da jedoch das weltliche Regiment der Kirche gegenüber stets sein Auge zudrücke, nehmen sie sich vor selbst nach Möglichkeit Werke der Liebe zu thun und zunächst ihren kranken Nachbar Lazarus zu trösten und im Glauben zu stärken. Die Ausführung dieses Vorsatzes ist der Inhalt der drei folgenden Unterredungen. Lazarus, der zuerst für ihren Zuspruch wenig empfänglich ist und von der christlichen Geduld nichts hören will, wird nach und nach gewonnen und getröstet. Unter allen Schriften des Gnapheus ist dies die einzige, die er in der Landessprache schrieb, und der innige herzliche Ton, der den niederdeutschen Dialecten eigen ist, passt vortrefflich für die einfachen Verhältnisse der sprechenden Personen. In manchen Zügen, namentlich auch in dem reichlichen Anführen von Sprüchwörtern, ist die Volksweise getroffen. Ueber dem Ganzen liegt ein gutmüthiger Humor. Gnapheus hat die Kriegsrüstung abgelegt, in der er in seinen übrigen theologischen Schriften auftritt, er hat es diesmal nicht mit Gegnern, sondern mit Freunden zu thun, denen er den evangelischen Trost aus warmem christlichem Gemüthe spendet. Freilich der entschiedenste Protestantismus leuchtet überall hervor, und die Katholiken mussten namentlich an dem zweiten Gespräch ein grosses Aergerniss nehmen. Dies handelt nämlich zum grossen Theil von den Remedien und Mitteln, die wir aus eitelm Aberglauben und vergeblich gegen unsere Suchten und Krankheiten pflegen zu brauchen, und zu diesen abergläubischen Heilmitteln rechnet Gnapheus gerade die, welche die katholische Kirche empfahl. Hier werden nun die Pilgerfahrten verworfen, denn Christus hat uns befohlen, dass wir zu Gott „*int heymelickste von unser herten*“ beten sollen, und die Wallfahrten geradezu untersagt, Joh. 4. 20—24. Hier wird die Anrufung der Heiligen angegriffen, denn alle „*Santen und Santinnen*“ seien nur Abgötter, und so oft Pfaffen und Mönche das *Salve regina* singen, so blasphemiren sie mit ihrem lügenhaften Munde Gott den Allmächtigen, der sein Regiment nicht will getheilt haben. Nachfolgen sollen wir den lieben Heiligen,

1) Laz. fol. 6, 7. Nach Harckenroth wurde das Buch erst 1550 verboten.

aber nicht Mirakel von ihnen erwarten, denn sie singen Tag und Nacht ihren Lobgesang und kümmern sich nicht um unsere unsinnigen Gelübde. Hier werden die Reliquienwunder und die Reliquien selbst verspottet, unsers Herrn Rock und St. Joseph's Hose. Hier werden die Feierlichkeiten der Messe unchristlich genannt, denn unser Herr Christus hat sein Abendmahl mit sehr schlichten Cerimonien eingerichtet, aber der Papst hat die Messe aus vielen Stücken zusammengesetzt wie einen Bettlermantel, sodass sie mit allen Gesten, Gebärden, Kreuzen und Segnungen einer Belustigung des Teufels ähnlicher sieht als unseres Herrn Nachtmahl<sup>1)</sup>. Aber diese und ähnliche Stellen rauben dem Werke seinen im Ganzen milden Charakter nicht, den es vielleicht dem Klosterfrieden, in dem es reifte, verdankt. Nach Harckenroth ist es in den Niederlanden lange beliebt und verbreitet gewesen<sup>2)</sup>.

Offenbar waren diese drei Schriften — denn die Apologie wurde wohl erst später mit dem Pistorius zu einem Ganzen verbunden — so wie sie durchaus durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen waren, auch zur Wirkung in der Gegenwart, zur baldigen Veröffentlichung bestimmt. Aber Gnapheus wagte nicht sie drucken zu lassen, um nicht kaum entronnen, sogleich wieder in die Gewalt des heiligen Officiums zu gerathen. Unbefugte Hände veröffentlichten den Lazarus, jedoch ohne seinen Namen. Die Herausgabe des Pistorius scheint er selbst 1529 beabsichtigt zu haben, denn er schrieb am 1. December dieses Jahres die Vorrede, auch war damals der Grund des bisherigen Zögerns fortgefallen, denn er war bereits aus dem Haag entflohen. Der Druck unterblieb jedoch und das Manuscript begleitete ihn in den fernen Osten, wo es lange Jahre ruhte. 1554 schickte er es von Königsberg aus an Johannes von Lasco, dem damals in Ostfriesland die Inspection über das gesammte Kirchenwesen und zugleich ein Pfarramt in Emden übertragen war, wohl um sich diesem vornehmen und hochgestellten Manne zu empfehlen, durch dessen Vermittelung er auch nachher ein Asyl in Ostfriesland fand. Er überliess es ihm, welchen Gebrauch er davon machen wollte, *de libello nostro quidquid tibi visum fuerit statuere, non improbavero, utpote quem tuum fecerim*<sup>3)</sup>. Im 2. Jahre darauf erschien das Werk. Der Titel nennt Gnapheus als Verfasser, aber der Herausgeber verbirgt sich unter den Worten *quidam pietatis studiosus*. Ohne Zweifel ist Lasco, der viele fremde Schriften zum Drucke befördert hat<sup>4)</sup>, dieser Freund der Frömmigkeit.

Gnapheus kehrte nach Abbüßung seiner Strafe in den Haag zurück, seine Habe erhielt er unverkürzt wieder, ja der kaiserliche Schatz trug die Kosten seiner Haft, auch sein Ansehn hatte nicht gelitten, er trat mit Ehren wieder in sein Rectoramt<sup>5)</sup>. Er war gern Lehrer und pries noch nach vielen Jahren die Haager Schule, die unter dem Schutze eines

1) Laz. fol. 59—74.

2) Acta Bor. 3. p. 932.

3) Gabbema, epistolarum centur. 1. p. 28.

4) Kuyper, *Johannis a Lasco opera*, 1866, zählt in der Vorrede p. XLIII. diese Schriften auf den Pistorius nennt er nicht.

5) Antil. Bog. C. 8.

weisen Rathes gestanden habe, als einen würdigen Sitz der Eloquentia, d. h. des Humanismus<sup>1)</sup>). Die gefährliche theologische Schriftstellerei gab er jetzt auf, dagegen fasste er, zunächst ohne Zweifel durch sein Amt veranlasst, nach einiger Zeit den Plan Schuldramen zu schreiben, durch die er die wahre Comödiendichtung wieder zu beleben hoffte, die bisher vernachlässigt sei. *Habet haec aetas nostra suos Tullios et Livios, habet Marones et Ovidios, ut Ulpianos et Augustinos taceam, Menandros autem et Terentios habet nullos.* Er glaube zwar nicht mit Plautus und Terentius wetteifern oder sie gar übertreffen zu können, aber er hoffe durch seinen Versuch wenigstens dem Ekel vorzubeugen, den die Zuhörer bei der steten Wiederholung der antiken Comödien empfinden müssten. Wir hören den Humanisten, der die literarischen Leistungen seiner Zeit durchaus mit denen des Alterthums parallelisirt und in dem engen Schulaetus bereits den Keim zur Erneuerung der römischen Comödie sieht. Aber wir hören auch den Rector, der die Schüler für lateinische Disputationen Vorbildern will.

*Laudi non potest*

*Non esse, quod rudes tirunculi velint  
Virtutis edere specimen vel per jocum,  
Ut serio ausint hostibus concurrere.*

Zugleich sollen die frommen Lehrer in seinen Stücken reichlichen Stoff zur Lehre und Ermahnung finden. Die erste Comödie, die Gnapheus zu dichten unternahm, nannte er Acolastos. Er mied in ihr jeden Angriff, *ne quid habeant sycophantae, quod calumnientur*, und berührte die streitigen Lehren nirgend,

*novis*

*De dogmatis ne μή quidem. Paradoxa nos  
Nullo loco dignabimur<sup>2)</sup>.*

Hierzu bestimmte ihn offenbar dieselbe Vorsicht, die ihn von der Veröffentlichung seiner frühern Schriften abstehen liess. Aber sie war vergebens. Noch war der Acolastos nicht fertig, als eine neue Leidenszeit über ihn einbrach, die ihn zunächst aus seinem Amte und dann aus seinem Vaterlande trieb. Die Comödiendichtung, kaum begonnen, blieb für lange Jahre liegen.

Unsere Nachrichten über diese neue Verfolgung sind dunkel. Die ausführlichste, in der Vorrede des Lazarus, lautet: *Als de Gelderschen knechten den Haghe hadden overvallen ende utgeplondert (anno 1528, 6. Mart.), so is terstont daerna<sup>2)</sup> eenen nieuwen allarm aldaer opghestaen, om dat daer een stuck van een worste by onsen heert gevonden was, welke stuck worsten een arme swanger vrouwe ut eenen natuerlicken vrouwenlust*

1) *Triumph. eloq.* Bog. F. 1.

2) Das Obige beruht auf dem Einleitungsbriefe und dem Haager Prolog des Acolastos. Gnapheus hat nämlich später für die Aufführung in Elbing noch einen zweiten Prolog gedichtet, der in der Ausgabe von 1555 hinter dem Stücke gedruckt ist. In der zuletzt citirten Stelle steht in beiden Ausgaben μή für μὲ.

2) Kurz darauf.

in eenen ertwert pot<sup>1)</sup> geworpen hadde te sieden. Dese sacke is by den Heeren Stadthouder<sup>2)</sup> en den gantschen Raedt so hooch gheweghen<sup>3)</sup>, dat men twee daghen lanck de gemeine sacken des gantschen lands liet aenstaen, om alleen consultacie over de worst te houden. Daer werden de Doctoren der Medicynen verhoort ende afgevraecht, ob het oock natuerlick waer, dat de swangere vrouwen lust souden<sup>4)</sup> moegen hebben, om vleesch te eten in den vasten. Daer is een sentencie in myn abwesen over my ghegaen, dat men my vanghen oft<sup>5)</sup> dootslaen soude, waer men my vinden oft overcomen mochte, niet aenghesien<sup>6)</sup>, dat ick binnen vier oft vyf daghen op seven mylen weechs na<sup>7)</sup> by den Haghe niet was geweest. Daer sloegen sy myn olde moeder int yser ende verpen myn eenige suster in der gevancknisse, ende daerenboven<sup>8)</sup> so setteden sy de cluyvers<sup>9)</sup> in myn goet. — Wir erfahren, dass Gnapheus in den Fasten des Jahres 1528, bald nach dem 6. März, an dem Martin von Rossem im Auftrage Carls von Geldern den Haag überfiel, flüchtig wurde, dass man seine Güter einzog<sup>10)</sup>, seine Mutter und Schwester in den Kerker warf und ihm selbst eine Achtserklärung nachsandte. Aber die Veranlassung dieser furchtbaren Massregeln bleibt dunkel. Denn unmöglich konnte eine verhängnisvolle Wurst eine solche Ilias von Leiden über ihn bringen, zumal da aus der Stelle hervorzugehen scheint, dass er selbst vom Haag entfernt war, als dieses *corpus delicti* in seinem Hause gefunden wurde<sup>11)</sup>. Unmöglich konnte der Rath von Holland, der vor wenigen Jahren der Inquisition so entschieden entgegengetreten war, jetzt eine einfache Fastenverletzung so ahnden, und warum schritten überhaupt, wenn es sich um ein rein kirchliches Vergehen handelte, die weltlichen Behörden ein? Offenbar sind hier die wahren Motive verschwiegen und ein Nebenumstand in den Vordergrund gestellt. Allerdings auffallend, denn diese Vorrede ist erst dreissig Jahre nach dem Ereignisse geschrieben, und obenein an den Rath von Holland gerichtet, in dem, wie Gnapheus ausdrücklich bemerkt, sich noch viele der damaligen Vorgänge erinnern konnten<sup>12)</sup>. Leider giebt auch die zweite, viel ältere Stelle, in der er seine Vertreibung aus der Schule erwähnt, keinen Aufschluss. Er schickte nämlich am 1. October 1528 das Manuscript seines Acolastos zur Durchsicht an seinen Freund Johannes Sar-

1) Irdener Topf.

2) Statthalter.

3) Gewogen.

4) Sollten.

5) Oder.

6) Ohne Rücksicht.

7) Nahe.

8) Obenein.

9) Habsüchtige.

10) Dass er *dirptiones facultatum* erlitten, sagt Gnapheus auch in der Antil. Bog. A. 8.

11) Dies schloss auch Reiffenberg, den Henne 4. p. 299 anführt, aus der Stelle des Lazarus. Mit Unrecht aber setzte er das Ereigniss in das Jahr 1525.

12) Fol. 5.

torius, der mit ihm und Pistorius im Haager Kerker gegessen hatte und damals Rector in seiner Vaterstadt Amsterdam war<sup>1)</sup>. In dem Begleitschreiben, das beiden von mir benutzten Ausgaben des Acolastos obwohl nicht gleichlautend<sup>2)</sup> vorgedruckt ist, sagt er: *Consilium mihi fuit amplius in his tirociniis praeludere ad veram comoedographiam, nisi malitiosa quorundam invidia ea mihi studia incidisset, qui calumnia armati sua ludo et otio literario me pepulerunt, exturbarunt et in nescio quae odia rapuerunt.*

Mit dieser Vertreibung endete der Haager Rectorat. Gnapheus hatte ihn kurze Zeit im Jahre 1522, dann vom März 1523 bis zum Mai 1525, endlich vom Anfange des Jahres 1526 bis zum März 1528 verwaltet. Die nächste Zeit scheint er sich in der Nähe des Haag verborgen gehalten zu haben, wenigstens stehen unter dem eben angeführten Schreiben an Sartorius in der neueren Ausgabe die Worte: *Ex Musaeo nostro ad Hagam comitis Hollandiae.* Cal. Oct. 1528<sup>3)</sup>. Im folgenden Jahre datirte er am 1. December die Vorrede des Pistorius: *Ex exilio nostro.* Doch befand er sich damals noch in den Niederlanden, die er nach seiner Angabe im Lazarus erst 1530 verliess<sup>4)</sup>. Er entschloss sich aus freiem Willen zur Auswanderung, *meapte sponte exilium capesso*<sup>5)</sup>, die Exempel der schlechten Justiz, die Verfolgungen des Satanas, die Bosheit der Feinde Christi verleiteten ihm die Heimath<sup>6)</sup>. Einen specielleren Grund führt er nicht an, indess verliessen um dieselbe Zeit, seit dem Ende des Jahres 1529, viele evangelische Niederländer ihr Vaterland, und es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass Gnapheus ebenso wie sie vor der neu aufloernden Verfolgungsgluth floh. So lange nämlich der Kaiser mit dem Papste im Kriege war, hatten zwar die Ketzengerichte in den Niederlanden nicht aufgehört, jährlich waren neue Opfer gefallen<sup>7)</sup>, aber der Widerspruch, der darin lag, dass in den kaiserlichen Erblanden strenge Massregeln zu Gunsten der päpstlichen Kirche ausgeführt werden sollten, während die kaiserlichen Heere das Haupt dieser Kirche in Italien bekämpften, hatte doch zu einem gewissen Masshalten geführt. Man sah, dass Carl in Deutschland sich zu manchen Concessionen hatte bewegen lassen und viele glaubten, dass auch Margaretha schon die Weisung erhalten habe, „in Sachen des Evangeliums säuberlich zu thun“<sup>8)</sup>. Doch nun schloss der Kaiser am 29. Juni 1529 seinen Frieden mit dem Papste und übernahm die bestimmteste Verpflichtung die lutherische Ketzerei in seinen Landen auszurotten. Bald

1) Gerdes 3. p. 44, 77, 78; Gabbema, Centur. 1. p. 28.

2) Meistens weicht nur der Ausdruck, hier und da auch der Inhalt ab. Die folgende Stelle ist nach der Ausgabe von 1536 angeführt.

3) Dies Datum, das in der ältern Ausgabe fehlt, könnte bedenklich scheinen, wenn man es mit der Schlussbemerkung des Acolastos: *Canebat apud Hagienses suos, anno 1529*, vergleicht. Doch hat Gnapheus das Stück im Jahre 1529 wohl nur neu überarbeitet.

4) Fol. 7.

5) Antil. Bog. A. 8.

6) Laz. fol. 7; Antil. l. c.

7) Henne 4. p. 317 sq.

8) Ranke 2. p. 363.

darauf, am 14. October, erschien zu Brüssel ein strenges Edict, das allen Abtrünnigen baldige Versöhnung mit der Kirche befahl und durch grosse Prämien zu Anklagen lockte<sup>1)</sup>. So schwand denn jede Hoffnung auf Duldung, und Gnapheus wanderte wie viele andere aus. Wir finden ihn erst im Spätsommer 1531 in Elbing wieder. Er war lange umhergezogen, hier und dort sich aufhaltend und verbergend, wie Harckenroth sagt<sup>2)</sup>, bis er auf uns gänzlich unbekanntem Wege nach dem fernen Osten gelangte und dort eine neue Heimath fand. *Post longam in orientales plagas peregrinationem Borussiam alteram mihi patriam deligo*<sup>3)</sup>.

Doch bevor wir uns in seiner neuen Heimath umsehn, haben wir die letzte Frucht der alten, den Acolastos, zu betrachten. Gerade als Comödiendichter hat Gnapheus die meiste Anerkennung bei seinen Zeitgenossen und der folgenden Generation gefunden. Von Alexander von Suchten, einem Danziger, der in Elbing sein Schüler gewesen war<sup>4)</sup>, steht ein Epigramm vor der Antilogie, in dem er sagt: *Perpetuum dedit huic comoedia nomen*, und Ludovicus Guicciardini nennt ihn *primus apud inferiores Germanos poeta comicus*<sup>5)</sup>. Von allen seinen Comödien hat aber keine so vielen Beifall gefunden als der Acolastos, der häufig gedruckt und sogar von Gabriel Prateolus mit einem Commentare versehen wurde<sup>6)</sup>. Die Erwartungen, die hiedurch erweckt werden, befriedigt das Stück nicht, obwohl auch ich es für das beste Drama des Gnapheus halten möchte. Es behandelt die Parabel vom verlorenen Sohne. Der Ernst des Inhalts bewog Gnapheus, wie er in der Vorrede sagt, hier und da den tragischen Styl zu wählen. Und allerdings ist der Vater edler gehalten als die *comici stulti senes* des alten Lustspiels, aber auch er lässt sich doch durchaus von seinem Rathgeber Eubulus leiten, und die übrigen Personen, *parasitus*, *scurra*, *leno*, *meretrix*, *servus* sind die bekannten Figuren der Plautinischen Stücke. Es hat für uns etwas Widerstrebendes einen heiligen Stoff in dies Gewand gekleidet zu sehen, es beleidigt uns mitten unter muthwilligen Phrasen eine feierliche Ermahnung zur Lectüre der Bibel und am Schlusse eine moralisch religiöse Nutzenanwendung zu lesen. Am besten gelungen sind ohne Zweifel die rein komischen Scenen, aus deren einer die folgende Probe ist. Der *scurra Pantolabos* wünscht zum Parasiten ausgebildet zu werden. Er wendet sich an den Parasiten *Pamphagos*, der, um ihn in die Regeln der Kunst, *plebiscita ordinis nostri*, einzuweihen, die Rolle des Terentischen Gnatho mit ihm durchgeht. Nach Beendigung der Lection machen sich nun beide auf die Jagd nach einem reichen Thoren. Pamphagos hat in der letzten Nacht einen glücklichen Traum gehabt und diesen seinem Schüler mitgetheilt.

1) Gerdes 3. p. 65; Gieseler 3. 1. p. 555; Llorente 2. p. 229.

2) Act. Bor. 3. p. 927.

3) Antil. Bog. A. 8.

4) Foetura, Rückseite des Titels.

5) *Omnium Belgii regionum perscriptio*. Amsterdam 1613. fol. p. 200.

6) Paris, 1564. Ein Exemplar dieser Ausgabe besitzt die Göttinger Bibliothek.



- Pant.* Sed unde escaria nobis est venatio? Ubi cadaver est,  
Quod insectemur vultures? Nam vel lupo esurientior  
Sum.
- Pamph.* Sed quod de somnio modo dixi, meministin?
- Pant.* Memini quidem.
- Pamph.* Hinc te bene sperare jubeo.
- Pant.* Sperare autem, cum nihil  
Sit quod edatur!
- Pamph.* Mane, mane, non spem meram, sed rem dabo.
- Pant.* Promissis quis non dices esse possit!
- Pamph.* Offam faxo in os  
Tibi obiecero. Nisi enim me omen fallit, nanciscimur  
Hodie herum, qui nos accipiat lautissime — — —  
Hem, ad rostra te voco.
- Pant.* Quid eo me?
- Pamph.* Ut videam, si qui venerint  
Legati aut hospites nobis.
- Pant.* Malim ad cupedinarios  
Vocarier. Nam differor fame.
- Pamph.* Ah, quam plumbeus es! *Lucri*  
Bonus odor illinc afflavit nares meas.
- Pant.* Si odoribus  
Et somniis ventrem saturas, quid adhuc famescere me sinis? — — —
- Pamph.* Pantolabe, quem procul huc video adventare?
- Pant.* Nescio, Pamphage,  
Nisi peregrinus est mercator.
- Pamph.* Optime est. Certi aucupi  
Materia hinc nobis, quod spero, dabitur. Exprompta astutia est  
Opus.
- Pant.* Cynaedus est et vultu et filo corporis.
- Pamph.* Meis  
Haec praeda digna est unguibus.
- Acolastos.* Quonam divertam cogilo.
- Pant.* Audin, quid dicat, Pamphage?
- Pamph.* Hospitem quaerit.
- Pant.* Tum zonam habet.
- Pamph.* Zonam! A laeva venire me assimilabo. Tu autem a dextera.  
Salute ego praeviero, tu fac dictis subservias.
- Pant.* Subserviam.
- Acol.* Sed opportune isti huc conantur obviam.

*Pamph. Hospes bone, hospes clare, jubeo te salvare plurimum!*

*Pant. Propino tibi salutem plenis faucibus, vir optime!*

Ueber die Zustände des polnischen Preussens sprach sich der Landtag zu Marienburg in dem Jahre, in welchem Gnapheus nach Elbing kam, mit folgenden Worten aus: *Non opus est enumerare, quam diris bellis et populationibus hæc terra cum suis subditis jam tertio ab hominum memoria sit afflicta, nec requies data, ut hactenus potuerit respirare et vires resumere, — cum etiam oculis conspici possit harum terrarum in dies in deterius vergens status, agrorum desolatio, civitatum ruinae, equestri ordinis impotentia, domestica inopia, hominum insignis raritas, in immensum se proferens omnium mercium caristia, rerum omnium magna penuria et egestas, ut taceamus alias perturbationes reipublicae, quas religionum dissidentiae invehunt<sup>1)</sup>*. Allerdings sollte diese Schilderung die Weigerung der Stände dem Könige Beihilfe zum Türkenkriege zu gewähren, motiviren, und es waren daher wohl dunkle Farben gewählt, aber dass sie doch im Ganzen richtig war, darüber lassen die fast jährlich wiederkehrenden und zum Theil noch herberen Klagen der Stände in den Documenten bei Lengnich, darüber lassen auch andere Nachrichten keinen Zweifel.

Noch war das Land ganz deutsch, es war nur in eine Personalunion mit Polen getreten<sup>2)</sup>, aber Eingriffe in seine Selbstständigkeit waren polnischer Seits von Anfang an und namentlich seit Sigismund's I. Thronbesteigung versucht. Die grossen Städte regierten sich selbst und hatten weitgehende Privilegien, die die herrschende Aristokratie eifersüchtig gegen Krone und Krummstab vertheidigte. Ihr gegenüber stand eine unberechtigte Gemeinde, die über ihre Unterdrückung längst grollend und unzufrieden mit dem Stadtrigiment hier wie überall die unverstandenen Lehren des neuen Evangeliums mit ihren socialen Wünschen identificirte. *Turbabatur ubique populus, nesciebatque, quid rerum ageretur<sup>3)</sup>*.

In Elbing hatte sich die Reformation wohl seit 1522 verbreitet, gegen Ende des Jahres 1523 kam es zu den ersten Tumulten, im Februar 1524 wurde ein Theil der bisherigen Rathsherrn abgesetzt, neue von der Gemeinde gewählte traten in ihre Stelle. Aber die sociale Bewegung hatte schon soweit die Oberhand gewonnen, dass unter den abgesetzten Rathsherren einige lutherisch gesinnte, wie Barthel Vogt und Jacob von Alexwangen waren, und dass unter den Forderungen, die man stellte, zwar von freier Jagd und Erleichterung der Abgaben, aber nicht von Religionsfreiheit die Rede war<sup>4)</sup>. Sigismund er-

1) Lengnich, Geschichte der preussischen Lande polnischen Antheils. Tom. 1. Docum. p. 107.

2) Lengnich 1. Vorläufige Abhandlung p. 48, cf. p. 8. Es fand nur eine *unio subjectionis*, keine *unio jurum* statt.

3) Joh. Leo, Historia Prussiae, p. 394.

4) Henneberger, Erläuterung der Landtafel, p. 122 sq. Was Leo nach Simon Grunau über die Anfänge der Reformation in Elbing, erzählt, lässt sich mit Hennebergers Nachrichten nicht überall vereinigen. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing, 2. p. 345 sq. theilt abwechselnd Geschichten aus beiden mit, nur hat er die aus Leo entnommenen zum Theil ein Jahr später als dieser datirt. Eichhorn, Stanislaus Hosius, 1. p. 64, ist Leo gefolgt, jedoch mit derselben Veränderung der Jahreszahl.

kannte die Neuerungen nicht an und befahl die Wiederherstellung des alten Regiments. Man fügte sich obwohl zögernd und entging so der grausamen Strafe, die die hartnäckigere Schwesterstadt Danzig, in der sehr ähnliche Vorgänge stattgefunden hatten, im Sommer 1526 traf. Aber auch Elbing musste jetzt nach dem Willen des eifrig katholischen Königs ein strenges Gesetz, die sogenannten Constitutiones, gegen alle, denen „nach dem alten Wesen oder Religion und innerhalb der gemeinen christlichen Kirche nicht gefällig wäre zu leben“, einführen. Alle Abtrünnigen sollten die Stadt bei „Strafung des Halses“ in zwei Wochen räumen, wer ein lutherisches Buch in die Stadt brachte oder benutzte, sollte alle seine Güter, wer unbefugt predigte, seinen Hals und alle seine Güter verlieren<sup>1)</sup>. Dieses drakonische Gesetz war bis 1558, bis Sigismund II. der Stadt Religionsfreiheit gewährte, in rechtlicher Geltung und hielt eine Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes zurück, aber seine Anwendung lag in den Händen eines Rathes, der durchaus nicht darauf bedacht war, die Intentionen des Königs zu verwirklichen, und in dem es nicht an lutherisch gesinnten Mitgliedern fehlte. Eines derselben, der schon genannte Barthel Vogt, wurde im folgenden Jahre 1527 von dem Ermländischen Bischofe, Mauritius Ferber, zu dessen Sprengel Elbing gehörte, wegen Vernachlässigung der Beichte zur Rechenschaft gezogen, aber der Rath nahm sich seiner an, und es dauerte drittehalb Jahre, bis der Bischof, der sich mehrmals an den König wandte, die Verweisung dieses Mannes, der seiner Heterodoxie gar kein Hehl hatte, durchsetzte<sup>2)</sup>. In demselben Jahre 1527 suchte der Elbinger Rath eifrig um die Erlaubniss nach, acht aus Danzig vertriebene Neuerer bei sich aufzunehmen unter dem Vorwande, er wolle dadurch die entvölkerte Stadt wieder kräftigen<sup>3)</sup>. Andere Flüchtlinge aus Danzig, die zum Theil dort in dem während des Aufstandes gewählten Rathe gesessen, hatten schon früher Aufnahme gefunden<sup>4)</sup>. Auch in den folgenden Jahren waren die städtischen Behörden dem Clerus feindlich gesinnt<sup>5)</sup> und um Fastnacht 1531 ward zu Elbing „eine Comödie von einem morianschen Bischof und Verachtung der Cardinal von den jungen Bursch agiret“, von der Mauritius Ferber, da der heilige Mauritius als Mohr abgebildet wird, ohne Zweifel mit Recht meinte, „es sei zur Verschimpfung seiner Person

1) Die Elbinger Constitutiones existiren in mehreren Abschriften, von denen ich zwei benutzt habe, Grübnausche Sammlung 16. p. 418 aus dem Elbinger Archiv, und Ammelungsche Sammlung 1. p. 197 aus den Manuscripten der Marienkirche. Ziemlich gleichlautende Constitutiones wurden in Danzig und Braunsberg eingeführt. Die letztern sind bei Treter, *de episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis*, p. 164, gedruckt, den Inhalt der erstern führt Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs, 1. p. 538 und Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie, p. 667 an.

2) Zeitschrift für Ermland 1. p. 299 sq. Hier ist bemerkt, dass Vogt noch 1542 lebte. Im Elb. Archiv, Ramsaysche Sammlung in fol. 9. p. 866 findet sich eine Zeugenaussage von ihm noch aus dem Jahre 1552. Er war, wie er darin sagt, aus Elbing nach Königsberg *ad novos evangelistas* gezogen.

3) Lengnich 1. p. 36; Docum. p. 27 sq.

4) Dass mehrere von ihnen Rathsherrn gewesen waren, ergibt sich aus dem Vergleiche der Namen bei Lengnich l. c. und Gralath 1. p. 520, 525.

5) Zeitschrift für Erml. 1. p. 302.

ein morianscher Bischof angerichtet“. Er drang auf Untersuchung, die der Bürgermeister Jacob von Alexwangen anfangs ganz ablehnte, und die, als sie endlich wirklich angestellt wurde, erfolglos blieb, was der Bischof nicht ohne Grund bösem Willen zuschrieb<sup>1)</sup>.

In demselben Jahre kamen im Anfange des August oder kurz vorher Holländer, die ihrer religiösen Ansichten wegen aus ihrem Vaterlande entflohen waren, nach Elbing. Der Rath wehrte ihrer Niederlassung nicht, haben wir doch eben gesehen, dass er auch verdächtige Personen gern aufnahm. Aber Mauritius war ein wachsamer Hirt. Er beauftragte sobald er Kunde davon erhalten, den Pfarrer der Hauptkirche St. Nicolai, Achatius Freint, den Rath zu strenger Beaufsichtigung dieser Leute anzuhalten und schrieb in gleichem Sinne am 22. August direct an den Rath, der denn auch versprach, dass er „ein gut ufmercken“ geben wolle. Aber der Bischof erfuhr bald, „das etliche von denselben verbannenen in trinckhäusern unnd iren eigenen wohnungen die burgerschaft aldo zu sich zcihen unnd das Venen irer verkarter lere ausgiessen“. Er machte darüber, als er um Michaelis nach Elbing kam, der Deputation des Raths, die ihn bewillkommnete, Vorstellungen und drohte, sich an den König zu wenden. Wenige Tage darauf, am 9. October, führte er, wohl weil seine Mahnung erfolglos geblieben war, diese Drohung aus, und es erschien nun ein königliches Mandat, „wo ein solchs also, wie angezeigt, were, sollte ein Rath solche leuthe in Irer Maj. stadt in keynen weg dulden“. Aber der Rath stellte auch jetzt keine „gutte inquisition“ an, sondern suchte die Sache zu vertuschen<sup>2)</sup>. Und doch wäre gerade diesen Ansiedlern gegenüber eine besondere Strenge gerechtfertigt gewesen, denn in Holland hatten neben den gemässigten Ansichten Luthers auch weitergehende Lehren grosse Verbreitung gefunden. Früh hatten sich die Sacramentariier, d. h. Zwinglianer, eingebürgert und Cornelius Hoen hatte, wie wir gesehen haben, das Hauptdogma derselben noch eher als Zwingli selbst aufgestellt. Später, kurze Zeit bevor Gnapheus auswanderte, drangen chiliastische und anabaptistische Lehren von Friesland, wo sie seit 1528 gepredigt waren<sup>3)</sup>, in Holland ein und fanden namentlich in den untern Klassen vielen Anhang<sup>4)</sup>, standen doch bei den spätern Vorgängen in Münster zwei Männer aus Leyden an der Spitze. Es waren Anhänger verschiedener Secten, die aus Furcht vor der Inquisition die Niederlande verliessen, und während die Lutheraner unter ihnen in Deutschland leichter Aufnahme fanden, mochten es vorzugsweise die Schwärmeister sein, die, da ihre Dogmen durch Luthers gewaltiges Wort im nördlichen Deutschland geächtet waren, weiter und weiter nach

1) Elb. Arch. Grübnausche Sammlung 16. p. 393; Zeitschr. für Erml. l. c.

2) Schreiben des B. Mauritius an den Elbinger Rath vom 17. Februar und an den König vom 20. März 1532 im Bisch. Archiv zu Frauenburg A. 1. fol. 318, 324; das erstere auch im Elb. Arch., Urkunden No. 215. Zeitschrift für Ermland 1. p. 303. Der Domherr Achatius Freint, auch Frunt und Freundt geschrieben, war Pfarrer zu St. Nicolai vom Anfange des Jahres 1531 bis zu seinem Tode im Juli 1533. Zeitschrift für Ermland 1. p. 302; Scriptorum rerum Warmiensium, ed. Wölckly und Saage 1. p. 249.

3) Gerdes 3. p. 84.

4) Henne 4. p. 327.

Osten zogen. Dort stand an der Spitze des neuen evangelischen Herzogthums Albrecht, mit Luther befreundet, doch noch sehr schwankend zwischen den verschiedenen Auffassungen des Evangeliums<sup>1)</sup>, und neben ihm war der mächtigste Mann sein alter bewährter Freund Friedrich von Heydeck, der seine Hinneigung zu den Sacramentariern und Wiedertäufern nicht verbarg, selbst schlesische Anabaptisten-Prediger nach Preussen geführt hatte und diese Glaubensrichtungen, so lange er lebte, zu schützen suchte<sup>2)</sup>. Das Herzogthum war das Ziel der Sectirer, und es kann uns nicht wundern, dass in Preussen längere Zeit die Namen Holländer und Bataver fast gleichbedeutend mit Schwärmer und Sacramentariet waren, obwohl auch Lutheraner von dem Strome mitgeführt sein mochten. Nach Königsberg waren flüchtige Holländer schon 1529 gekommen<sup>3)</sup>, ihre Haupteinwanderung in das Herzogthum aber setzt Hartknoch in dasselbe Jahr, in dem sie nach Elbing kamen, 1531<sup>4)</sup>. Sie liessen sich besonders in der Umgegend von Pr. Holland nieder, wo sie dem Bischofe Speratus viele Sorgen machten.

Verschiedene Glaubensansichten mochten wohl auch unter den Elbinger Colonisten ihre Vertreter haben. Der Bischof Mauritius nennt sie mehrmals Lutheraner und Zwinglianer<sup>5)</sup> und hebt in dem schon erwähnten Schreiben vom 9. October 1531 ausdrücklich hervor, dass selbst Zwinglianer, die nicht einmal der Herzog dulde, in Elbing freies Spiel hätten<sup>6)</sup>. Er nennt sie aber auch in einem etwas spätern Briefe Anabaptisten und Sacramentariet<sup>7)</sup>. Indess waren damals die Sectenunterschiede wohl überhaupt noch nicht fest geworden, wie denn namentlich der Begriff Wiedertäufer noch ein sehr schwankender war<sup>8)</sup>, und hier in Elbing, wo man zunächst gemeinsam gegen den Katholicismus zu kämpfen hatte, traten sie noch mehr zurück. Wir hören nur, dass die Holländer die Nachsicht oder vielmehr den Schutz, den der Rath ihnen gewährte, zu immer grössern Ausschreitungen benutzten. Sie veranstalteten *conventicula privata*<sup>9)</sup> und hielten gegen das strenge Verbot der Constitutiones „*winkel predige*“, in denen sie *mit irer vorfurischen lere ohn alle furcht und straffe* das gläubige Volk verführten. Besonders that sich aber hierbei „*einer von denselben verbannen leuthen Doctor Wilhelmus gnant*“ hervor, der auch „*mith etlichen brudern aldo im Schwartzten Closter unlangst vor Weinachten ein ufrur*“ hatte<sup>10)</sup>. Achatius Freint scheint auf diesen Unfug im Dominikaner-Kloster,

1) Cosack, Speratus p. 123.

2) *ibid.*; Siewert, Geschichte der Reformation in Danzig, im Preuss. Prov.-Kirchenblatte 3. p. 206.

3) Cosack p. 153.

4) p. 284.

5) Bisch. Archiv zu Frauenburg A. 1. fol. 318, 324, 327, 328.

6) Zeitschrift für Ermland 1. p. 304.

7) Bisch. Archiv l. c. fol. 414.

8) Ranke, deutsche Geschichte 3. p. 509 sq.

9) Bisch. Archiv l. c. fol. 324.

10) Schreiben des Bischofs vom 17. Februar 1532, cf. Seite 28. Anmerk. 2. Im Frauenburger Exemplar steht „*furfurische*“, im Elbinger „*vorfurische*“, verführerische.

der uns nicht näher geschildert wird<sup>1)</sup>, kein besonderes Gewicht gelegt zu haben, wenigstens berichtete er dem Bischofe über den Vorfall erst auf ausdrückliche Aufforderung am 26. Januar 1532<sup>2)</sup>. Aber dieser nahm die Sache viel ernster. Er tadelte den Pfarrer wegen seines späten Berichts und liess durch seinen Secretair, den er nach Elbing schickte, die Mönche bei ihrem Ordenseide zu Protokoll vernehmen. Dies Protokoll schickte er dem Könige, stellte ihm vor, dass in Elbing mit den königlichen Constitutionen nur Spott getrieben werde, und drang darauf, dass die Holländer entweder sofort vertrieben oder zu öffentlicher Abschwörung ihrer Ketzerei gezwungen, der Rath aber zu strenger Beobachtung der Constitutionen angehalten würde<sup>3)</sup>. Dieser von des Bischofs Schritten unterrichtet, hatte indess auch schon die Mönche durch den *Notarius publicus* und zwar in Gegenwart des Widerparts, also doch wohl des Doctor Wilhelmus und seines Anhangs, vernehmen lassen und sehr abweichende, „milde“ Aussagen erhalten, die er nun auch dem Könige sandte und sein Befremden darüber aussprach, dass der Bischof mit so geringen Dingen die Majestät belästige<sup>4)</sup>. Mauritius, durch die widersprechenden Aussagen der Mönche blossgestellt, suchte zwar das Protokoll seines Secretairs dem Könige gegenüber zu vertheidigen und das Verfahren des Rathes, der durch Zuziehung der Gegenpartei die Mönche in Angst gesetzt habe, zu verdächtigen, fügte auch eine neue Beschwerde gegen die Elbinger wegen Verletzung der Fasten hinzu, fühlte aber doch wohl, dass der Vorfall auf den König jetzt geringen Eindruck machen werde und schloss sein Schreiben mit den etwas resignirten Worten: *Jurisdictione ecclesiastica hoc tempore nihil perficere possum. Si temporali meo dominio subessent, bene ipsos ad Ecclesie observantiam arctarem*<sup>5)</sup>. Die Friedensstörer entgingen offenbar der Strafe, aber ähnliche Vorfälle musste denn doch sowohl die Stadtbehörde als die Holländer, denen die Ausweisung drohte, zu vermeiden suchen, und es scheint auch kein öffentliches Aergerniss weiter gegeben zu sein, obgleich der Rath noch mehrmals vom Bischofe zur Strenge ermahnt wurde<sup>6)</sup>.

Doch — wer war denn der Doctor Wilhelmus? Sollte ein Klosterscandal das erste Debüt des Patriarchen unseres Gymnasiums gewesen sein? Eichhorn nimmt dies stillschweigend an<sup>7)</sup> und ich kann bei aller Pietät nicht umhin ihm Recht zu geben. Gnapheus

1) Eichhorn, der auch nur dieses Schreiben als Quelle anführt, sagt in der Zeitschrift für Erm-land 1. p. 304, Wilhelm habe mit einem Pöbelhaufen das Kloster überfallen. Ich glaube, dass unter den „*etlichen brudern*“ nicht ein Pöbelhaufe, sondern die Mönche, unter „*ufrur*“ nur eine Lärm erregende Scene, vielleicht nur eine öffentliche Zänkei zu verstehen ist, wie der Bischof in einem andern Schreiben von den „*uffruren unnd leren*“ der Holländer spricht. Bisch. Archiv A. 1. p. 327. Bei einem geringfügigern Vorfall wird auch das Verhalten des Achatius Freint erklärlich, der einen Ueberfall des Klosters wohl sofort dem Bischofe angezeigt hätte.

2) Bisch. Archiv A. 1. fol. 317.

3) ib. fol. 324.

4) ib. fol. 327.

5) ib. fol. 328.

6) Zeitschrift für Erml. 1. p. 306.

7) ib. p. 304.

selbst schreibt in der Antilogie, die 1550 erschien: *Vicesimus prope annus agitur, ex quo illuc* (es ist von Preussen die Rede) *devertere coepi*, und danach hat Töppen seine Ankunft in das Jahr 1530 gesetzt<sup>1)</sup>, aber die Worte *prope vicesimus* schliessen offenbar das Jahr 1531 nicht aus, und aus einem Schreiben des Bischofs, das ich bald ausführlicher besprechen muss, geht hervor, dass der Mann, der an die Spitze des Elbinger Gymnasiums treten sollte — der Name ist dort nicht genannt — zu den im Jahre 1531 eingewanderten Holländern gehörte. Allerdings war Gnapheus nicht Doctor, aber man wird es gewiss wahrscheinlicher finden, dass einem gelehrten und fremden Manne dieser Titel fälschlich beigelegt wurde, als dass unter den Elbinger Ansiedlern neben Gulielmus Gnapheus noch ein zweiter sonst nirgend erwähnter Gelehrter Namens Wilhelm sich befunden habe, zumal die Zahl dieser Ansiedler gewiss nur gering war, wenigstens verschwinden sie bald ganz unter der Bürgerschaft, und ich wüsste ausser den Aeltern des Petrus Dathenus<sup>2)</sup>, der später eine gereimte Psalmenübersetzung in holländischer Sprache schrieb, Niemand anzuführen, der zu ihnen gerechnet werden könnte. Die meisten Holländer zogen entweder gleich oder doch nach kurzem Aufenthalt weiter nach dem Herzogthume. Was Gnapheus bestimmte zu bleiben, wissen wir nicht. Ganz unstatthaft ist Tolckemits Angabe, der Rath habe ihm auf seiner Durchreise nach Königsberg den Rectorat der neu erbauten Schule angeboten<sup>3)</sup>. Denn er kam vier Jahre, bevor das Gymnasium gegründet wurde, nach Elbing und es hat wohl gerade umgekehrt erst die Anwesenheit des für die Uebnahme des Rectorats vorzüglich geeigneten Mannes den Rath zur Errichtung des Gymnasiums bewogen.

Im Verlaufe dieser vier Jahre dichtete Gnapheus einen Dialog *Morosophos*, den er später zu der gleichnamigen Comödie erweiterte, und der die Prahlerei unwissender Gelehrten geisseln sollte. Er überschickte ihn *pro tessara amicitiae ineundae* dem Secretair des Königs von Polen Ludovicus Decius<sup>4)</sup>, dessen sich Sigismund in jenen Jahren vielfach bei Verhandlungen mit dem Herzoge Albrecht und mit den preussischen Ständen bediente. So mochte ihn Gnapheus kennen gelernt haben und hoffen, an diesem Manne, der selbst Schriftsteller und ein grosser Freund der Reformation war, einen Beschützer zu gewinnen<sup>5)</sup>. Sonst haben wir aus dieser Zeit keine Nachrichten, denn dass Gnapheus einst an einer Mühle in Elbing zur Verspottung der heiligen Taufe einen Klotz mit Wasser begossen, was ohne Zweifel vor seinem Rectorate geschehen sein müsste, haben zwar seine Gegner in Königsberg behauptet, er selbst aber hat es stets als eine freche und grundlose Verleumdung bezeichnet<sup>6)</sup>, und dafür möchte ich es auch halten. Fest steht dagegen, dass ihm seine Kenntnisse

1) Antil. Bog. A. 8; Töppen, Gründung d. Universität Königsberg p. 93, ebenso Cosack Speratus p. 209.

2) Seyler, *Elbinga literata*, p. 13; Tolckemit p. 319.

3) p. 333.

4) *Morosoph. Bog. A. 2.*

5) *ibid.*; Lengnich 1. p. 54, 114; Eichhorn, *Hosius* 1. p. 58, 59; Gabbema *Cent.* 1. p. 50; Jöcher.

6) Gnapheus erwähnt dieses *mendacium impudentissimum* zuerst in einem Documente des Königsberger Archivs, Schr. 3. 41. No. 66, das zwar nicht datirt ist, aber jedenfalls in die erste Zeit seines Aufenthalts in Königsberg gehört, dann in der Antilogie, Bog. A. 8.

und seine Persönlichkeit nach und nach eine solche Anerkennung unter seinen neuen Mitbürgern erwarben, dass er von vielen Seiten und namentlich auch vom Rathe mit der Bitte bestürmt wurde eine gelehrte Schule zu eröffnen, und schwerlich hat der lehreifrige Mann diesen Aufforderungen lange widerstanden<sup>1)</sup>. —

Nur wenige Städte des Landes, Hirsch konnte in dem ganzen heutigen Westpreussen nur fünf nachweisen<sup>2)</sup>, hatten schon vor der Reformationszeit nennenswerthe Schulen besessen. Elbing gehörte zu diesen wenigen. Hier hatte im 14. Jahrhundert eine *schola senatoria* geblüht, an der der Ahnherr sämmtlicher Elbinger Lehrer, Everardus, unterrichtete. Aber im 15. Jahrhundert wird sie nicht mehr erwähnt, und nur aus alten Testamenten, die Legate für die Schüler, „die da singen“, und gegen das Ende des Jahrhunderts besonders für den alten, erblindeten Schulmeister Paul aussetzen, sehen wir, dass auch damals Unterricht erteilt wurde<sup>3)</sup>. Auch im 16. Jahrhundert bestand eine Schule<sup>4)</sup>, die aber wie alle übrigen in Preussen gewiss nur die nothdürftigsten Kenntnisse meist auf den Dienst der Knaben in der Kirche bezüglich lehrte. Denn von dem grossen Aufschwunge, den der Unterricht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland genommen hatte, war Preussen wenig berührt. Nur in Culm war im Jahre 1473 eine Hieronymitaner-Schule entstanden, die alles, was man bisher im Lande gesehen, weit übertraf. Aber die Zeit ihres Glanzes war kurz und im Anfange des neuen Jahrhunderts verfiel sie ganz<sup>5)</sup>. Noch spät, im Jahre 1542, als durch die Vertreibung des Gnapheus die Blüthe des Elbinger Gymnasiums geknickt war, gedachten ihrer die preussischen Stände und klagten, dass es jetzt im Lande keine Schule gäbe, auf der man, wie ehemals in Culm, eine höhere Bildung erlangen könne<sup>6)</sup>. Einige vergebliche Versuche, eine höhere Unterrichtsanstalt in seiner Diöcese zu gründen, machte der ermländische Bischof Lucas Watzelrode. Er berathschlagte darüber mit seinem Capitel im Jahre 1501 und schrieb an die Hieronymitaner in Culm, die auch bereit waren den Unterricht zu übernehmen, aber da das Capitel nichts weiter als den Platz für die Schule hergeben konnte oder wollte, musste die Ausführung unterbleiben<sup>7)</sup>. Einige Zeit später ging Lucas sogar mit dem Plane um, ein *studium universale*, eine Universität, in Elbing zu Stande zu bringen, aber weder die Landstände noch der

1) l. c. *Indefessis optimi magistratus precibus et quotidianis multorum efflagitationibus victus.*

2) Geschichte des Gymnasium zu Danzig, Progr. 1837 p. 1. Diese Schrift, sowie das Elbinger Programm von Fuchs 1809, dessen Geschichte der Stadt Elbing 2. p. 24 sq. und Krause, Preussens Schulen vor der Reformation, Beiträge zur Kunde Preussens B. 5, sind im Folgenden vielfach benutzt. Die meisten Nachrichten bei Fuchs sind aus dem Commentarius des Zamehl entnommen.

3) Ich habe eine Sammlung alter Testamente aus hiesigen Urkunden, die Herr Stadtrath F. Neumann angelegt hat, benutzt.

4) Leo p. 404.

5) Zamehl, Commentarius p. 14 sq.; Braunsberger Festprogramm 1865, p. 9.

6) Lengnich 1, Docum. p. 249, cf. p. 224.

7) Beckmann, *Index lectionum* des Braunsberger Lyceums 1861 p. 9; Braunsberger Festprogramm 1865 p. 13.



Elbinger Rath, den er von den Vortheilen zu überzeugen suchte, die der Stadt daraus erwachsen würden, *veluti per hoc civitas ex inopia et paupertate resurgere posset*, waren geneigt die nothwendigen Mittel zu bewilligen<sup>1)</sup>. Ebenso erfolglos verhandelte der Landtag im Jahre 1508 über Gründung einer *schola provincialis* in Elbing oder Braunsberg<sup>2)</sup>. So blieb denn das Land ohne höhere Schulen. Der Mangel wurde sehr gefühlt, namentlich seitdem sich die Reformation verbreitete, die ja überall, auch bevor Luther in seinem Sendschreiben an die Städte zur Aufrichtung christlicher Schulen aufforderte, das Bedürfniss nach gelehrtem Unterrichte steigerte. Gehörte doch bei den Danziger Religionsunruhen die Gründung einer griechischen Schule zu den Forderungen der Neuerer<sup>3)</sup>. Und nun musste man noch sehen, wie eifrig der benachbarte Herzog Albrecht bemüht war, gelehrte Leute aus Deutschland in sein Land zu ziehen, wie sorgsam er Vorbereitungen traf, einen zeitgemässen Unterricht zu organisiren. Bald wurde wirklich die erste höhere Schule in Königsberg unter dem Rector Roggius am 28. Mai 1534 eröffnet<sup>4)</sup>. Vom Könige von Polen war nichts zu erwarten, verbot er doch in demselben Jahre den Besuch der Universität Wittenberg<sup>5)</sup>. Offenbar waren die Städte auf ihre eigene Kraft gewiesen, und hatte man in Elbing nicht jetzt einen Mann, der eine gelehrte Schule zu leiten verstand? konnte nicht die Sehnsucht der polnischen Landeshälfte, *quae commodum aliquem juventutis edocendae praeceptorem diu sitivit*<sup>6)</sup>, jetzt endlich befriedigt werden?

Und nicht nur der geeignete Mann, auch die geeignete Localität war vorhanden. So wie man später in Thorn und Danzig verlassene Klöster den neuen Schulen einräumte, so geschah es damals in Elbing<sup>7)</sup>. Auf einem Platze, der zur alten Burg gehört hatte, stand das Brigitten-Kloster, dessen letzte Mönche und Nonnen im Anfange der zwanziger Jahre fortgezogen waren<sup>8)</sup>. Seit vier Jahren gehörte es der Stadt, denn der langwierige Streit, der über die Besitzungen des Ordens zwischen dem Danziger Brigitten-Hause und dem

1) Beckmann l. c. p. 15, aus dem Memoriale des Bischof Lucas, Annotationes anni 1509; Zeitschrift für Erml. 1. 176 Note. Die Absichten des Bischof Lucas erwähnt auch der „Extract aus einer alten Schrift von dem ermländischen Bischof Henr. Thom.“ (sic) im Elb. Archiv, Grünausehe Sammlung 1. p. 36: „Der selge Bischoff Lucas hat och gedacht eine Schule aufzurichten zu dem Elbinge und hat vorgewant, die Stadt Elbing werde dadurch in gross Gedeien kommen. — Och hat er wolt stiften zwey Häuser vor die Schulen, darinnen etliche Schüler sollen gespeist werden ohn ihr Geld.“

2) Zamehl, Comment. p. 29. Vielleicht wäre es richtiger diese Nachricht auf eben jene Verhandlungen zu beziehen, die der Bischof nach dem Memoriale über das *studium universale* mit den Landständen führte, obgleich Zamehl den Ausdruck *schola provincialis* braucht.

3) Galath 1. p. 518.

4) Arnoldt, Historie der Königsberger Universität, 1. p. 12; Hartknoch p. 287.

5) Eichhorn, Hosius 1. p. 72, 73.

6) Elb. Archiv, Ramseysche Sammlung 9. fol. 701, aus einem Schreiben, in dem sich der Danziger Rath 1540 für Gnapheus verwendet.

7) Siehe den Anhang.

8) Simon Grunan, dessen Worte Töppen, Historiographie p. 124 anführt; Thomas Treter, *de episcopatu et episcopis Ecclesiae Warmiensis, inil. s. t. Monasteria*; Voigt 9. p. 696.

Elbinger Rathe geführt war, war am ersten August 1531 durch einen Vertrag geschlossen, durch den „die Stelle in unserer Stadt Elbing gelegen, darinnen sie sich haben erhalten“ der Stadt zugefallen war<sup>1)</sup>. Das Gebäude bot überreichlichen Raum für die Schule<sup>2)</sup>, es lag in unmittelbarer Nähe der Stadt, von Mauern umfriedigt, die zugleich den schönen Klostergarten einschlossen, und gewährte nach Westen eine weite Aussicht auf die Niederung. Gnapheus preist seine Lage in der Paraenesis<sup>3)</sup>:

*Domus — — — muris et turribus altis*

*Cingitur et hortos deliciae tenet,*

*Hortos, qui vincant Adonidis Hesperidumve*

*Auriferum, quod habet fabula nota, nemus.*

*Hinc licet inspicias e muris prona fluentia,*

*Pascua prospicias, prospiciasque pecus.*

und wenige Jahre darauf Falconius<sup>4)</sup>:

Auch ist in der Stadt nirgends gar

Ein bequemer Stell als die zwar

Von wegen ihrer Lustbarkeit,

Die dann beid', Jung und Alt, erfreut, — —

Auch kommen die Waldvögelein

Hereingeflogen gross und klein,

Zuletzt kommt auch die Nachtigall

Und schreit über alle zumal —

Singen *quinque vocum* dahin

Leichtmüthig all aus ihrem Sinn.

Solchs währt die ganze Sommerzeit

Dass sie alldo haben ihr Freud.

Auch Johannes Mylius lobt die glückliche Wahl des stillen, schönen Platzes<sup>5)</sup>. Es bedurfte keines bedeutenden Baus, die nöthigen Umänderungen leiteten die Bürgermeister Jacob von Alexwangen und Nicolaus Friedwald<sup>6)</sup> und um Michaelis 1535 sollte der Unterricht beginnen.

1) Elb. Archiv, Ramsey'sche Sammlung 9. p. 837—839. Hier steht der Vertrag in lateinischer und deutscher Ausfertigung.

2) (Mylius) *Duae orationes habitae in Gymnasio Elbingensi*. Danzig 1600 4<sup>o</sup>. Bog. E. 2.

3) Bog. A. 4.

4) Der Stadt Elbing Lobspruch 1548, Manuscript des Herrn Stadtrath Neumann. Später wurde das Gedicht, an vielen Stellen umgearbeitet, unter dem Titel: Lobspruch und Beschreibung der Stadt Elbing durch Christoph Falcken 1565 wohl in Königsberg gedruckt.

5) *Duae orationes*, Bog. A. 2 und E. 3.

6) Zamehl Comment. p. 30. Alexwangen wird von Gnapheus selbst als Gründer des Gymnasiums genannt, Paraenesis Bog. A. 3 (neue Ausgabe B. 2).

Dies erfuhr der Bischof Mauritius einige Wochen vor dem Ende des Juni. Er schickte sogleich seinen Kanzler Nicolaus Humann nach Elbing. Doch hören wir darüber des Bischofs eigene Worte<sup>1)</sup>: *Nunc autem aliquot septimanis preteritis didici, quod Consulatatus Elbing. de his hominibus unum (er hat vorher von den Holländern gesprochen) venenosa prefata doctrina contaminatum, sed in polioribus literis adprime doctum, in magistrum ludi pro festo S. Michaelis officium schole subeundum suscepit (sic). Ego in hoc casu non segniter vigilans ad ipsum Consulatatum — Cancellarium meum destinavi, illum synceriter et cordatim admonens, ut hujusmodi hominem, ne juventutem eorum et externorum, que ad hujusmodi studium conflueret, percursa sua doctrina imbueret, potius a se expellerent quam susciperent. Responsum est Cancellario meo, quod prefatus hollandus a nulla civitate sive villa hollandie esset relegatus nec expulsus, ut ipse asserit, laudarent eum ab illo tempore, quo eorum esset civis factus, gessisset se honeste et in religione catholica cum iis vixisset. Insuper ordinassent duos viros Consulares literatos, qui lectiones illius hominis aliquando visitare debeant, studiose audire advertereque, ne quid pronunciet doceatque, quod posset scholasticos seu auditores suos in malum intellectum et doctrinam inducere.* Der Bischof, dem das Zeugniß des Elbinger Raths über die Rechtgläubigkeit des Gnapheus und die Beaufsichtigung durch zwei studirte Rathsherrn unmöglich genügen konnte, beschwerte sich auch diesmal am 28. Juni 1535 bei Sigismund, aber ebenso erfolglos als in den frühern Fällen.

Die Gründung unseres Gymnasiums wird einstimmig in das Jahr 1536 gesetzt, und doch beruht diese Angabe auf keiner Urkunde, sie ist auch nicht durch Tradition von Anfang an fortgepflanzt, vielmehr war das Stiftungsjahr vergessen und wurde erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch gelehrte Untersuchung wieder fixirt. Mit der Vertreibung des Gnapheus nämlich hatte die Blüthe der Schule aufgehört, man machte zwar Versuche sie wieder zu heben, aber ohne dauernden Erfolg und bis gegen Ende des Jahrhunderts fristete sie, wie Merz es treffend ausdrückt, nur kümmerlich ein kaum bemerktes Dasein<sup>2)</sup>. Erst als Johannes Mylius 1597 zum Rector berufen wurde, begann eine neue Periode des Glanzes. Der damals durch die englische Societät aufblühende Handel gab die Mittel zahlreichere Lehrer anzustellen und ein neues, für jene Zeit prächtiges Gebäude zu errichten. Mylius weihte es am 25. November 1599 ein und bald strömten aus weiter Ferne Schüler herbei<sup>3)</sup>. Vor der glänzenden Erscheinung des neuen *Gymnasium academicum* trat die alte Anstalt, die ohnmächtig hingesiecht hatte, in tiefen Schatten zurück. Der Einweihungstag des neuen Hauses, den man seitdem jährlich feierte, wurde als Stiftungstag des erweiterten Gymnasiums betrachtet, das seine Jahre nach ihm zählte. Es beging daher 1649 sein 50jähriges Jubiläum<sup>4)</sup>. In dem Programm des Jahres 1658 spricht

1) Bisch. Archiv A. 1. p. 414, 415; Zeitschrift für Ermland 1. p. 306.

2) Elb. Progr. 1840. p. 3.

3) Zamehl Comment. p. 99: *Ex Germania, Polonia, Lithuania, Russia, Ungaria, Anglia, Scotia, Suecia, Livonia.*

4) Fuchs 2. p. 46.

der Rector Johannes Cramer darüber, dass das Greisenalter Städten und Schulen nicht eine Abnahme der Kräfte, sondern nur höhere Würde bringe, so gereiche es der Stadt Trier zur höchsten Zierde, dass sie schon in der Zeit des Noah erbaut sei, auch das Elbinger Gymnasium, das jetzt das 60ste Jahr, die *aetas senilis* beginne, gehe nur grössern Ehren entgegen. Zwei Jahre später sagte er, dass wenige Schulen ein so hohes Alter als die Elbinger, nämlich das 62ste Jahr erreicht hätten<sup>1)</sup>. So heisst auch der Einweihungstag gewöhnlich *dies natalis Gymnasii nostri* und Mylius *primus hujus scholae rector*, dagegen ist in sämtlichen Encaenien-Reden dieser Zeit, die unsere Stadtbibliothek in stattlichen Quartanten unter ihren Manuscripten aufbewahrt, niemals Gnapheus oder irgend einer der frühern Rectoren erwähnt. Allerdings wusste man, dass die Schule 1599 nur umgestaltet war, und Ausdrücke, wie *Lyceum a majoribus nostris instauratum* finden sich oft, aber diese Umgestaltung schien eben wesentlich genug, um mit ihr eine neue Aera zu beginnen. Diese Umstände erklären es, dass die Erinnerung an die alte Schule schwand. Die Reihenfolge ihrer Rectoren mit Sicherheit aufzustellen ist bis jetzt noch nicht gelungen, ihr Stiftungsjahr war im 17. Jahrhundert so unbekannt, dass der Rector Cramer, geb. 1605, gest. 1667, der doch selbst ein geborener Elbinger und Sohn eines Elbinger Gymnasiallehrers war, im Programm von 1655 aus Johann Heinrich Alsted's Chronologie die Notiz mittheilte, dass die Elbinger Schule 1540 eröffnet sei<sup>2)</sup>. Und dies Hermäon erregte damals grosse Freude. Zamehl sagt: *Gymnasium nostrum in sinu gaudere visum est, quum hunc se locum reperisse publico Encaeniorum programme 1655 testatum faceret*<sup>3)</sup>. Bald darauf begann nun Zamehl seine Forschungen, sie führten ihn auf Gnapheus, dessen Bücher er, soweit er sie erhalten konnte, las. Da fand er denn in der Ausgabe des Acolastos von 1555, dass das Stück 1536 in Elbing aufgeführt sei<sup>4)</sup> und in der Antilogia, dass Gnapheus *ad sexennium* den Rectorat in Elbing bekleidet habe<sup>5)</sup>. Beide Stellen führt er in seinen Schriften wörtlich an<sup>6)</sup>. Ausserdem nannte sich Gnapheus auf dem Titel des *Triumphus eloquentiae* von 1541, den Zamehl benutzte, *moderator ludi literarii apud Elbingenses*. So konnte er denn *relicto Alstedii errore ad veriozem computationem, quam ipsius rectoris scripta typis publicis edita suppeditant, se recipere*<sup>7)</sup>. Jene Stellen lassen aber die Wahl zwischen den Sexennien von 1535 bis 1541 und von 1536 bis 1542. Zamehl entschied sich für das letztere und Tolckemit und Fuchs sind ihm, wie fast immer, gefolgt. Die Erwägung, dass

1) Encaenien-Rede 1660.

2) Diese Jahreszahl steht in dem Programm. In Alsted's *Encyclopaedia, Chronologia* p. 2188 (Ausgabe von 1530) steht: 1542 *schola Elbingensis in Borussia fundatur*, und diese Zahl führt auch Zamehl aus Alsted an, Comment. p. 39.

3) Commentariolus p. 3.

4) Ueberschrift des Elbinger Prologs.

5) Bog. A. 8.

6) Comment. p. 32, 38; Commentariolus p. 5, 7. Die Hypoerisis, in deren Widmung ebenfalls das sexennium des Rectorats erwähnt ist, kannte Zamehl nicht.

7) Commentariolus p. 4.

mit der rohen Elbinger Jugend schwerlich im ersten Jahre eine lateinische Comödie aufgeführt werden konnte, hätte vielleicht das frühere Sexennium empfehlen können. Einige Jahre war diese Entdeckung wohl nur in engern Kreisen bekannt, aber 1669 hielt Christoph Hencke, Pfarrer zu St. Marien, am Sonntage vor dem Encaenien-Feste eine Schulpredigt, die unter dem Titel „Fontanalia oder Schulbrunnenfest“ gedruckt ist<sup>1)</sup> und in der er den Irrthum Alsted's und die Berichtigung desselben ausführlich besprach. Zamehl's Name nennt er nicht, doch führt er seine Citate an. Aber der damalige Rector, Friedrich Hofmann, ein von Johann Rist gekrönter Dichter, fügte ein langes Gedicht bei, in dem Zamehl genannt ist:

Solches hat Almesius

Längst gar stattlich ausgeführt mit gelehrten Federkielen.

O dass an das Licht den Fuss

Setzte dieses feine Buch, darin eitel Musen spielen.

Almesius ist Zamehls Dichtername, auch ist als Randglosse beigesdruckt: *Godofredus Zamelius in tractatu de scholis*. Das Henckesche Schulbrunnenfest benutzte Hartknoch<sup>2)</sup> und seitdem hat an dem Zamehlschen Gründungsjahre Niemand gezweifelt. Aber aus Lengnich erfahren wir, dass die preussischen Stände bereits um Michaelis 1541 darüber klagten, dass die Elbinger Schule seit dem Abgange des Gnapheus in Verfall gerathen sei<sup>3)</sup>, und neuerlich hat Töppen aus dem Königsberger Archiv den Beweis geführt, dass derselbe schon am dritten Juli 1541 nach Königsberg kam<sup>4)</sup>. Es ist also kein Zweifel, dass er spätestens um die Mitte dieses Jahres sein Rectorat niederlegte und hiemit fällt jeder Grund das Zamehlsche Stiftungsjahr festzuhalten fort. Nun wissen wir aber aus der angeführten Frauenburger Urkunde, dass die Schule um Michaelis 1535 eröffnet werden sollte, wir haben keine Nachricht, dass eine Verzögerung eingetreten sei, der Ausdruck *ad sexennium* passt vortrefflich, wenn wir annehmen, dass Gnapheus von Michaelis 1535 bis zum Sommer 1541 Rector war, wird es dadurch nicht wahrscheinlich, dass das Elbinger Gymnasium im Jahre 1535 gegründet ist?

### Anhang zu pag. 33.

Das Elbinger Gymnasium ist stets auf seiner alten Stelle geblieben. Dass diese zur ehemaligen Burg gehört hat, ist unbestritten. Dagegen hat sich die Lage des Brigitten-Klosters, das nur kurze Zeit bestand, bisher nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Die der obigen Darstellung zu Grunde liegende Ansicht, dass dasselbe auf dem Platze des

1) Elbing 1669. 4.

2) p. 1007.

3) I. p. 232.

4) Geschichte der Universität Königsberg p. 77.

Gymnasiums lag und zum Schulhause benutzt wurde, ist schon von Fuchs im Programm von 1809 ausgesprochen<sup>1)</sup>. Dagegen sagt Zamehl ohne des Klosters irgend zu erwähnen: *Collegium in arcis quondam dirutae ruderibus exstructum est*<sup>2)</sup>, und ihm folgend Tolckemitt, aus den Steinhaufen des Schlosses sei ein neues Schulgebäude aufgerichtet<sup>3)</sup>, auch Fuchs selbst liess später in der Beschreibung Elbings<sup>4)</sup> die Bemerkung, dass das Kloster zur Schule angewendet sei, fort. Ich halte sie trotzdem für richtig und will kurz meine Gründe anführen.

Ueber die Lage des verschollenen Klosters kenne ich folgende Angaben. Es stand „*extra muros antiquos*“<sup>5)</sup> „*in suburbio quondam castri Elbingensis prope ecclesiam St. Spiritus*“<sup>6)</sup>, und wird in einem Testamente der „Convent auf der Hummel“ genannt<sup>7)</sup>. Diese Bezeichnungen passen auch auf das Gymnasium, es liegt ausserhalb der alten Stadt, wie Falconius sagt „aus der Stadt am Orte“, d. h. ausser der Stadt am Ende derselben, nahe an der Kirche des heiligen Geistes und neben einem Hauptarme der Hommel. Ferner lag das Kloster im Bezirk der ehemaligen Ritterburg, aber nicht auf dem Platze des Haupthauses, sondern „ist gewest das ander Schloss oder Hauss der Wohnung und in der Zeit, da der Orden vertreiben ward, ir Kornhauss ist geweest“<sup>8)</sup>. Von der Schule und dem Schulgarten aber sagt Falconius:

Dies alls vorhin gehöret hat  
Zu dem Schloss. Da dann noch stah  
Der Grund von demselbigen Schloss,  
Der jetzt geworden ist so bloss.

Die Schule war also auch im Raume der Burg, aber die Stelle des eigentlichen Schlosses nahm sie nicht ein, diese lag noch wüst, wie auch Gnapheus sagt:

*Hic videas rupes aevi monumenta prioris  
Diruta namque jacet arx bene culta prius*<sup>9)</sup>.

Thomas Treter beschreibt in der Einleitung seines Werkes das Brigitten-Kloster mit den

1) p. 3. cf. Merz, Programm 1840. p. 20.

2) Comment. p. 30.

3) p. 229. cf. Hirsch, Danz. Progr. 1837 p. 4.

4) 2. p. 26.

5) *Concessio Calixti III.* d. d. 15. Mai 1458 im Elbinger Archiv, Ramseysche Sammlung 9. fol. 836. Der von Merz im Programm von 1840 p. 20 erhobene Einwand gegen die Aechtheit dieser Concessio erledigt sich durch die Berichtigung des Datums von selbst.

6) Privilegia des König Casimir d. d. 14. September 1458 und 26. Nov. 1469 im Königsberger Archiv, Schiebl. 63. 10. cf. Voigt 8. p. 561 und in der Ammelungschen Sammlung der Elb. Marienkirche 1. p. 142.

7) Testament des Hans Landgreffe vom 26. Juli 1513 in der schon angeführten Sammlung des Herrn Stadtrath F. Neumann.

8) Elb. Archiv, Grübnausche Sammlung 1. fol. 36; cf. *ibid.* Elbingensia Israelis Hoppe 1. p. 161 und Thomas Treter, *de episcopis*, Einleitung.

9) Paraenesis von 1539, Bog. B. 1.

Worten: *Perampla area ad instar arcis cum quatuor turribus et fossis muro cinctis*. Ganz ähnlich schildert Falconius die Schule:

Du siehst, dass dies Particular  
Steht aus der Stadt am Orte gar  
Und ist mit tiefem Graben do  
Verwahrt und mit Mauern also  
Umgeben — —

und ebenso Gnapheus: *Muris et turribus altis cingitur*<sup>1)</sup>. Ferner sagt Mylius, in dem alten Schulhause sei die ganze südliche Hälfte des untern Stockwerks unbenutzt gewesen, sie habe aus *cellis et vacuis spatiis* bestanden, auch seien die Auditorien zu niedrig, die Fenster zu klein gewesen<sup>2)</sup>. Ich will den Ausdruck *cellae*, der an ein Kloster erinnert, nicht urgiren, aber verräth nicht die Unzweckmässigkeit der Einrichtung, dass das Gebäude ursprünglich wohl nicht für eine Schule bestimmt war?

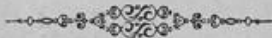
Beachtet man ausserdem noch, dass das Kloster kurz vor der Entstehung des Gymnasiums der Stadt zugefallen war, dass wir von einem Abbrechen oder einer anderweitigen Verwendung desselben durchaus keine Nachricht haben, dass der Platz am Gymnasium, der sogenannte Schulgarten, von Anfang an mit hohen Bäumen besetzt war, die wahrscheinlich aus dem alten Klostergarten herstammten<sup>3)</sup>, so wird man die Ansicht, die Schule sei in den Klosterräumen eröffnet, wohl gelten lassen.

1) *ibid.* Bog. A. 4.

2) *Duae orationes*, Bog. E. 2 und 3.

3) Von der Anlage eines Klostergartens ist in den oben angeführten Stiftungsurkunden (Seite 38 Anmerk. 5 und 6) ausdrücklich die Rede.

R e u s c h.



Gymnasiums lag un  
von 1809 ausgespro  
*Collegium in arcis*  
mit, aus den Stein  
Fuchs selbst liess  
zur Schule angewen  
Gründe anführen.

Ueber die La  
„*extra muros ante*  
*St. Spiritus*“<sup>1)</sup>, un  
Diese Bezeichnungen  
wie Falconius sagt  
nahe an der Kirche  
lag das Kloster im  
Hauptanses, sonder  
Zeit, da der Orden  
Schulgarten aber sa

Die Schule w  
Schlosses nahm sie

Thomas Treter bes

1) p. 3. cf. Merz  
2) Comment. p.  
3) p. 229. cf. B  
4) 2. p. 26.  
5) *Concessio Ca*  
836. Der von Merz in  
cessio erledigt sich du  
6) Privilegia des  
Archiv, Schiebl. 63. 10  
kirche 1. p. 142.  
7) Testament des  
Herrn Stadtrath F. Neu  
8) Elb. Archiv, C  
und Thomas Treter, de  
9) Paraenesis vo



schon von Fuchs im Programm  
des Klosters irgend zu erwähnen:  
*m est*<sup>2)</sup>, und ihm folgend Tolcke  
schulgebäude aufgerichtet<sup>3)</sup>, auch  
die Bemerkung, dass das Kloster  
für richtig und will kurz meine

ich folgende Angaben. Es stand  
*tri Elbingensis prope ecclesiam*  
ent auf der Hummel“ genannt<sup>7)</sup>.  
liegt ausserhalb der alten Stadt,  
er der Stadt am Ende derselben,  
Hauptarme der Hommel. Ferner  
aber nicht auf dem Platze des  
Hauss der Wohnung und in der  
ast“<sup>8)</sup>. Von der Schule und dem

och steht  
Schloss,  
s.  
aber die Stelle des eigentlichen  
ch Gnapheus sagt:  
*oris*  
*prius*<sup>9)</sup>.  
es das Brigitten-Kloster mit den

Archiv, Ramseysche Sammlung 9. fol.  
and gegen die Aechtheit dieser Con  
t.  
und 26. Nov. 1469 im Königsberger  
ngschen Sammlung der Elb. Marien-  
er schon angeführten Sammlung des  
Elbingensia Israelis Hoppe 1. p. 161



Wortlaut: Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.

ausgezeichnete Arbeit zu leisten, die in der Lage ist, die Arbeit zu erleichtern.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.  
 Einigkeit über die Sache ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.  
 Ganz ähnlich schiedet sich die Arbeit.

Beitrag